

Antrag Nr.	Antragsbezeichnung	Anz. Titel	2026					Differenz läuft in Antrag 18 (Neu)-verschuldung
			Minder-ausgaben	Mehr-ausgaben	Mehr-einnahmen	Minder-einnahme		
1	Allgemeine Rücklage / Haushaltsrücklage (mehr Einnahme aus Rücklagenentnahme)	1	-	-	120.000.000	-	120.000.000	
2	Ausgaben realistisch veranschlagen, globale Kürzungen sachorientiert vornehmen (Verwendungsverpflichtung GMA)	1	-	-	-	-	-	-
3	Transparente und zeitnahe Nutzung der Bundesmittel im Sozialen Wohnungsbau ermöglichen	2	-	-	-	-	-	-
4	Zweckgebundene Rücklage aus der Ausgleichsabgabe für Schwerbeschädigte entsprechend ihrem Erhebungszweck einsetzen, Thüringer Arbeitgeber durch eine Aussetzung der Erhebung entlasten	4	893.900	2.500.000	8.606.100	7.000.000		-
5	Haushalt konsolidieren – ideologische Förderstrukturen auflösen und überhöhte Ausgaben streichen	13	4.516.100					4.516.100
6	Verschlankung des Verfassungsschutzamtes zur Sicherung staatlicher Neutralität	2	5.057.800					5.057.800
7	Ideologiefreie Bildung – Keine Mittel für die Sonderbehandlung von Ausländern, politisierte Erwachsenenbildung und das Thüringer Kompetenznetzwerk Gleichstellung	19	8.495.000					8.495.000
8	Fehlanreize in der Migrationspolitik abbauen und Ausreisepflicht durchsetzen	10	53.849.100	30.000.000				23.849.100
9	Institutionell geförderte Einrichtungen nur nach Bedarf, nach Landesinteresse und streng kontrolliert ausstatten	1	30.000.000					30.000.000
10	Kein Steuergeld zur Anwerbung ungelernter Ausländer – Auflösung der „German Professional School“	4	4.032.800					4.032.800
11	Mittel für ideologische und für ineffektive Instrumente der Gleichstellungs- und Gesundheitspolitik einsparen	12	30.810.300					30.810.300
12	Kein Geld für nicht gemeinnützig agierende Organisationen, Finanzierung von Projekten gegen Andersdenkende, gegen politische Opposition und gegen politischen Pluralismus stoppen!	11	7.615.700					7.615.700
13	Streichung ideologisch motivierter Verkehrsprojekte	3	10.268.500					10.268.500
14	Kein Steuergeld für „Klimatransformation“ und für die ideologisch begründete „Energiewende“	9	10.040.000					10.040.000
15	Thüringer Kommunen stärken: Beseitigung klimaideologischer Zielvorgaben bei Investitionen, Sportstätten erhalten – Sanierungsstau beenden, Planungssicherheit für Schwimmsport schaffen – Bäder retten	5	30.000.000	37.000.000			-	7.000.000
16	Einsetzen vorhandener Drittmittelrücklagen – Verwendung von zweckentsprechend nutzbaren Reserven statt Neuverschuldung	5			50.098.200			50.098.200
17	Freie Mittel des WGT in den Kernhaushalt überführen	1			20.000.000			20.000.000
18	Keine Neuverschuldung bei vorhandener Rücklage; Corona-Kredite tilgen	3		73.785.200		188.046.800	-	261.832.000
19	Kinderbegüßungsgeld	1		26.000.000			-	26.000.000
20	Tradition bewahren, Identität stiften – Keine Kürzungen beim Denkmalschutz	6		2.615.000			-	2.615.000
21	Tourismus nicht vernachlässigen - Gastro-Invest 2.0	2		4.000.000			-	4.000.000
22	Sicherheitsmaßnahmen Abgeordnetenbüros	1		200.000			-	200.000
23	Erhalt und Sicherheit der Verkehrsinfrastruktur	3		9.600.000			-	9.600.000
24	Aktive Aufforstung sicherstellen – Wiederbewaldung im Freistaat vorantreiben	7		2.000.000			-	2.000.000
25	Artenschutz endlich ernst nehmen, Tierschutz auf allen Ebenen unterstützen	10		636.500			-	636.500
26	Eine Zukunftsperspektive für Thüringen: Familienoffensive 2026-2027 – Erstmaligen Erwerb von Wohnungseigentum fördern	1		5.500.000			-	5.500.000
27	Gegen Quersubventionierung kommunaler Wohnungsunternehmen durch den Steuerzahler	1	4.000.000					4.000.000
28	Abwasserakt besser ausstatten	2		9.400.000			-	9.400.000
Anzahl Änderungspositionen			140					-
				199.579.200	203.236.700	198.704.300	195.046.800	
29	Änderung HH-Volumen (Antrag zum ThürHhG)			3.657.500		3.657.500		-

Antrag Nr.	Antragsbezeichnung	Anz. Titel	2027					Differenz läuft in Antrag 18 (Neu)-verschuldung
			Minder-ausgaben	Mehr-ausgaben	Mehr-einnahmen	Minder-einnahme		
1	Allgemeine Rücklage / Haushaltsrücklage (mehr Einnahme aus Rücklagenentnahme)	1	-	-	-	-	-	-
2	Ausgaben realistisch veranschlagen, globale Kürzungen sachorientiert vornehmen (Verwendungsverpflichtung GMA)	1	-	-	-	-	-	-
3	Transparente und zeitnahe Nutzung der Bundesmittel im Sozialen Wohnungsbau ermöglichen	2	64.689.200	64.689.200	-	-	-	-
4	Zweckgebundene Rücklage aus der Ausgleichsabgabe für Schwerbeschädigte entsprechend ihrem Erhebungszweck einsetzen, Thüringer Arbeitgeber durch eine Aussetzung der Erhebung entlasten	4		6.500.000	20.500.000	14.000.000		-
5	Haushalt konsolidieren – ideologische Förderstrukturen auflösen und überhöhte Ausgaben streichen	13	4.500.400					4.500.400
6	Verschlankung des Verfassungsschutzamtes zur Sicherung staatlicher Neutralität	2	5.060.800					5.060.800
7	Ideologiefreie Bildung – Keine Mittel für die Sonderbehandlung von Ausländern, politisierte Erwachsenenbildung und das Thüringer Kompetenznetzwerk Gleichstellung	19	7.995.000					7.995.000
8	Fehlanreize in der Migrationspolitik abbauen und Ausreisepflicht durchsetzen	10	51.849.100	30.000.000				21.849.100
9	Institutionell geförderte Einrichtungen nur nach Bedarf, nach Landesinteresse und streng kontrolliert ausstatten	1	30.000.000					30.000.000
10	Kein Steuergeld zur Anwerbung ungelernter Ausländer – Auflösung der „German Professional School“	4	2.900.000					2.900.000
11	Mittel für ideologische und für ineffektive Instrumente der Gleichstellungs- und Gesundheitspolitik einsparen	12	22.236.800					22.236.800
12	Kein Geld für nicht gemeinnützig agierende Organisationen, Finanzierung von Projekten gegen Andersdenkende, gegen politische Opposition und gegen politischen Pluralismus stoppen!	11	7.696.300					7.696.300
13	Streichung ideologisch motivierter Verkehrsprojekte	3	7.124.100					7.124.100
14	Kein Steuergeld für „Klimatransformation“ und für die ideologisch begründete „Energiewende“	9	7.010.900					7.010.900
15	Thüringer Kommunen stärken: Beseitigung klimaideologischer Zielvorgaben bei Investitionen, Sportstätten erhalten – Sanierungsstau beenden, Planungssicherheit für Schwimmsport schaffen – Bäder retten	5	30.000.000	39.000.000			-	9.000.000
16	Einsetzen vorhandener Drittmittelrücklagen – Verwendung von zweckentsprechend nutzbaren Reserven statt Neuverschuldung	5			43.125.500			43.125.500
17	Freie Mittel des WGT in den Kernhaushalt überführen	1						-
18	Keine Neuverschuldung bei vorhandener Rücklage; Corona-Kredite tilgen	3		38.295.000		29.359.500	-	67.654.500
19	Kinderbegrüßungsgeld	1		52.000.000			-	52.000.000
20	Tradition bewahren, Identität stiften – Keine Kürzungen beim Denkmalschutz	6		2.610.000			-	2.610.000
21	Tourismus nicht vernachlässigen - Gastro-Invest 2.0	2		4.100.000			-	4.100.000
22	Sicherheitsmaßnahmen Abgeordnetenbüros	1		200.000			-	200.000
23	Erhalt und Sicherheit der Verkehrsinfrastruktur	3		9.100.000			-	9.100.000
24	Aktive Aufforstung sicherstellen – Wiederbewaldung im Freistaat vorantreiben	7		2.000.000			-	2.000.000
25	Artenschutz endlich ernst nehmen, Tierschutz auf allen Ebenen unterstützen	10		1.184.400			-	1.184.400
26	Eine Zukunftsperspektive für Thüringen: Familienoffensive 2026-2027 – Erstmaligen Erwerb von Wohnungseigentum fördern	1		5.500.000			-	5.500.000
27	Gegen Quersubventionierung kommunaler Wohnungsunternehmen durch den Steuerzahler	1	4.000.000					4.000.000
28	Abwasserpakt besser ausstatten	2		10.150.000			-	10.150.000
Anzahl Änderungspositionen			140					
				245.062.600	265.328.600	63.625.500	43.359.500	
29	Änderung HH-Volumen (Antrag zum ThürHhG)			20.266.000			20.266.000	



AfD-Fraktion im Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1 99096 Erfurt

An den
Präsidenten des Thüringer Landtags
Herrn Thadäus König
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

info@afd-thl.de

Telefon: +49 361 3772469
Telefax: +49 361 3772453

Erfurt, den 15.Dez..2025

**Änderungsantrag Nr. 01 von 29
der Fraktion der AfD
zur Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 8/2550 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/2001 -**

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landshaushaltsplans für die
Haushaltsjahre 2026 und 2027**

Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027

Allgemeine Rücklage (Haushaltsrücklage)

- I. Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses wird wie folgt geändert:

Kapi-tel	Titel	Zweckbestimmung	Beschluss-vorlage 2026 2027	+/-	Neuer Ansatz 2026 2027
1716	3590 1	Entnahme aus der Allgemeinen Rückla-ge	58.772.300 321.227.700	120.000.000 0	178.772.300 321.227.700

Begründung:

Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 120.000.000 ist angezeigt, da damit in gleicher Höhe die Neuverschuldung 2026 vermieden werden kann. Siehe hierzu den Antrag Nummer 18 (Drs. (8/)).

Die Allgemeine Rücklage hatte per 31.12.2024 einen Stand von 1.231.213.624 Euro. Sie wird bei geplanter Entnahme von 731.213.600 Euro per 31.12.2025 einem Stand von rund 500 Mio. Euro haben.

Sie soll in den Planungsjahren 2026/2027 mittels Entnahme in Höhe von 58.772.300 Euro und 321.227.700 Euro einen Planungs-Stand von 120.000.000 Euro behalten.

Aus den Anlagen 1 (zum HH 2026) und 2 (zum HH 2027) ist ersichtlich, dass die Saldierung aller 28 Änderungsanträge der AfD-Fraktion zu einem ausgeglichenen Haushalt führt. Die eingesparten Mittel dienen der Minderung der Verschuldung.

Zwar ist das bewusste Beibehalten von Rücklagen in einem Landeshaushalt grundsätzlich zulässig und verstößt nicht gegen die Schuldenbremse, solange die Rücklagen nicht durch unzulässige Umwidmungen oder Vorhaltungen von Notlagenkrediten entstehen.

Fiskalisch sind Rücklagen aber nicht legitim, wenn sie sich durch "Parken" von neu aufgenommenen Krediten speisen.

Dies entspricht dem Geist des BVerfG-Urteils vom 15. November 2023 (Az. 2 BvF 1/22) sowie der Einschätzung der Bundesbank. Eine Aufnahme von Krediten trotz vorhandener Rücklagen führt zur unnötigen Neuverschuldung, die wiederum die Zinsen steigen lässt und künftige Generationen belastet.

Zurückliegende Haushaltsrechnungen weisen aus, dass die von der Landesregierung geplanten Ansätze stets bei den Einnahmen zu niedrig und bei den Ausgaben zu hoch waren, was dazu führte, dass

- 2022 ein Jahresüberschuss in Höhe von 204,4 Mio Euro statt dem Defizit von 511,9 Mio. Euro anfiel;
- 2023 ein erwartetes Defizit in Höhe von 752,6 Mio Euro nur in Höhe von 428,9 Mio. Euro anfiel;
- 2024 ein geplantes Defizit in Höhe von 779,9 Mio Euro nur in Höhe von 99,3 Mio Euro anfiel.

und damit immer wieder die „leer geplante Haushaltsrücklage“ am Ende doch gefüllt war (per 31.12.2024 bspw. mit 1.231.213.624 Euro statt mit Null). Es ist nach Einbuchung des Jahresüberschusses 2025 nicht davon auszugehen, dass der Freistaat per 31.12.2027 im Ist über keine Haushaltsrücklage mehr verfügt. Dies zeigt alleine die Herbststeuerschätzung 2025, wonach der Freistaat für 2025 mit Steuermehreinnahmen von 280 Mio. Euro rechnen kann.

Für die Fraktion

Nauer



AfD-Fraktion im Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1 99096 Erfurt

An den
Präsidenten des Thüringer Landtags
Herrn Thadäus König
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

info@afd-thl.de

Telefon: +49 361 3772469
Telefax: +49 361 3772453

Erfurt, den 15. Dez. 2025....

**Änderungsantrag Nr. 02 von 29
der Fraktion der AfD
zur Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

- Drucksache 8/2550 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 8/2001 -

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landshaushaltsplans für die
Haushaltjahre 2026 und 2027**

Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027

Ausgaben realistisch veranschlagen, globale Kürzungen sachorientiert vornehmen

- I. Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zu einer Globalen Minderausgabe 2026 und 2027 wird wie folgt geändert:

KAPI- TEL	TITEL	Zweckbestimmung	Beschluss-vor- lage	+/-	Neuer Ansatz 2026 2027
1716	97224	Globale Minderausga- ben	-210.000.000	0	-210.000.000
			-210.000.000	0	-210.000.000

- II. Die folgende Erläuterung wird verbindlich:

„Die Einsparungen sind über die Titel der Hauptgruppen 4 und 5 sowie aus den Titeln der Gruppe 812 zu erbringen.“

Begründung

Es widerspricht dem Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit, wenn Mittel veranschlagt werden, für die es keinen oder einen geringeren als den ausgewiesenen Bedarf gibt. Die Landesregierung unterlässt es erneut, die wiederholte Nicht-Ausschöpfung von Ausgabenansätzen auf ihre Ursachen hin zu erforschen und bei der Haushaltsaufstellung die aus einer entsprechenden Analyse abzuleitenden Konsequenzen zu ziehen. Mit einer pauschalen Globalen Minderausgabe (GMA) ohne Ausbringung einer Festlegung dahingehend, welche konkreten Titel, Titel-Hauptgruppen oder Titel-Obergruppen die Einsparauflage betrifft, wird darauf verzichtet, die Verwaltung zu konkreten Einsparungen zu verpflichten.

Das Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt (Urteil vom 30.06.2025, Az. LVG 13/24) hat klare Vorgaben zur Konkretisierung und Begründung einer GMA formuliert. Eine solche ist demnach grundsätzlich zulässig, steht aber unter strengen verfassungsrechtlichen Anforderungen. Die bloße Angabe einer Gesamtsumme reicht nicht aus. Diese Grundsätze sind auf Thüringen übertragbar.

Die Ansiedlung der GMA in der Hauptgruppe 5 trägt vor diesem Hintergrund zu einer effizienten und verantwortungsvollen Haushaltsführung bei, ohne dass Investitionsausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 beeinträchtigt werden.

Mit der Erläuterung wird auch sichergestellt, dass kommunalrelevante Titel (Hauptgruppe 6 und 8) nicht mit einer globalen Minderausgabe belegt werden.

In der Hauptgruppe 5 "Sächliche Verwaltungskosten" blieben in den Vorjahren erhebliche Mittel liegen. Laut Haushaltsentwurf 2026/2027 sollen weitere Aufwüchse stattfinden. Die öffentliche Hand sollte gerade in Zeiten knapper Kassen mit gutem Beispiel vorangehen und nicht-essenzielle Ausgaben reduzieren, um Mittel gezielt für dringendere Aufgaben bereitstellen zu können. Die hier besonders aufgefallenen Titel der Gruppen 511, 526, 527, 531, 538 und 547 könnten entsprechend nachfolgender Betrachtung insgesamt Kürzungen in dreistelliger Millionenhöhe erfahren.

Seitens der Landesregierung wurde nichts vorgetragen, was dafür spräche, dass sich die Kosten im Sinne eines Mehrbedarfs entwickeln. Bei den Reisekosten beispielsweise ist es als unangemessen anzusehen, dass diese unentwegt steigen, während vom Bürger erwartet wird, seine Mobilität einzuschränken um "das Klima" zu retten. Eine Regierung hat in der Haushaltplanung zwischen tatsächlich erforderlichen und nicht notwendigen Fahrten klar zu unterscheiden und bei den letzteren Einsparungen vorzunehmen.

Angesichts der in den zurückliegenden Jahren angefallenen erheblichen Kosten für die Erstellung von Internetauftritten der Ministerien und Behörden inkl. der Kosten für die Barrierefreiheit der Webauftritte dürften die einschlägigen tatsächlichen Kosten allmählich zurückgehen. Gerade in Krisenzeiten dürfen Marketingkampagnen den Staatshaushalt nicht über Gebühr belasten.

"Beraterkosten und sonstige Dienstleistungen" dürfen sich nicht verstetigen. Wie schon den Drs. 7/6151 vom 05.08.2022 und 7/6593 vom 27.10.2022 und zuletzt der Drs. 8/1625 zu entnehmen war, entstand auch bei den zurückliegenden Haushaltsberatungen der Eindruck, dass

die Thüringer Verwaltung immer mehr dazu übergeht, Aufgaben an Dritte zu übertragen. Das Gesamtvolumen aller externen Gutachteraufträge pro Jahr stellt sich laut Drs. 8/1625 wie folgt dar:

2015: 840.268,71 Euro
2016: 1.258.045,78 Euro
2017: 1.702.794,42 Euro
2018: 2.544.653,48 Euro
2019: 1.807.691,15 Euro
2020: 2.077.847,38 Euro
2021: 1.371.378,30 Euro
2022: 2.421.183,59 Euro
2023: 1.645.649,26 Euro
2024: 4.022.864,17 Euro

Diese Entwicklung wäre nicht zu beanstanden, wenn es zur Einsparung von Personalkosten in der Verwaltung geführt hätte, was aber nicht der Fall ist. Höhere Ministerialbeamte werden zunehmend zu Projektverwaltern von an Dritte übertragenen Aufgaben. Fragwürdige "Management- und Strategieberatungen" wie bspw. die in den Drs. 7/3086 und 8/1625 und 8/1849 (PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH) erwähnten, lassen jegliche Kostensensibilität der Landesregierung in dieser Titelgruppe vermissen.

Die in Anspruch genommenen Beratungsleistungen sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren und auf solche Leistungen zu beschränken, die tatsächlich vom Personal der Ministerien und Behörden nicht selbst erbracht werden können. Bei ausbleibendem Erfolg bzw. Nichterfüllung von Beratungsleistungen (wie bspw. bei der Frage der Rückeingliederung des Maßregelvollzugs mit bisher mehr als 1 Mio. Euro Beratungskosten oder bei zahlreichen gescheiterten IT-Projekten) ist auf eine konsequente Erfolgskontrolle und bei Vertragsverletzungen auf Rückforderung der Honorare innerhalb der Verjährungsfristen zu achten.

Ziel für die künftige Haushaltsgestaltung muss sein, Kompetenz in den Ministerien und nachgeordneten Behörden selbst vorzuhalten oder auf einen Stab an Beratern und Dienstleistern zurückzugreifen. Beides gleichzeitig zu verfolgen, bedeutet letztlich eine Verschwendug von Steuergeld.

Der Planansatz der Titel in der Gruppe 812 "Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen" überschreitet die Kosten der Vorjahre deutlich. 2024 betrug das Ist 87,6 Mio. Euro, 2025 sind 91,9 Mio. Euro geplant. Diese Kosten sollen in 2026/2027 auf 113,2 Mio. Euro bzw. 136,4 Mio. Euro steigen. Auf Grund der aktuellen Haushaltslage ist von der Landesregierung dringend der Ist-Ausstattungsgrad zu eruieren und festzulegen, wo die Investition auf das Folgejahr zu verschieben sind. Außerdem war von der Landesregierung zu erfahren, dass bisher von den Möglichkeiten der Finanzierung von Ausstattungen aus Programmen der Integrationsämter allenfalls ein mäßiger Gebrauch gemacht wurde. Dies ist mitverantwortlich dafür, dass die Mittel aus der "Ausgleichsabgabe" in der diesbezüglich geführten Rücklage ungenutzt liegen bleiben.

Bezüglich der Hauptgruppe 4: "Personalkosten" lag der Planansatz aller Personalkosten 2023 bei 3,48 Mrd. Euro, während im Ist 3,38 Mrd. Euro angefallen sind. 2024 lag der Planansatz aller Personalkosten bei 3,64 Mrd. Euro, während im Ist 3,52 Mrd. Euro angefallen sind.

Die Landesregierung hat angekündigt, abgesehen von wenigen Ausnahmen bis auf Weiteres ausscheidendes Personal nicht zu ersetzen. Trotz Berücksichtigung von Tarifsteigerungen

und Neueinstellungen von Polizisten und Lehrern scheinen damit Einsparungen möglich. Auch die angekündigten Streichungen in der Fördermittelstruktur dürfte eine positive Auswirkung auf die Personalkosten zeitigen.

Der Bedarf an Einsparung von Personalkosten besteht vor allem in der oberen Verwaltungsstruktur, wo in den letzten Jahren ein erheblicher Stellenaufwuchs stattgefunden hat und eine überproportionale Besetzungsquote im Vergleich zu den erfüllenden Behörden besteht.

Für die Fraktion

Nauer



AfD-Fraktion im Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1 99096 Erfurt

An den
Präsidenten des Thüringer Landtags
Herrn Thadäus König
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

info@afd-thl.de

Telefon: +49 361 3772469
Telefax: +49 361 3772453

Erfurt, den 15. Dez. 2025

**Änderungsantrag Nr. 03 von 29
der Fraktion der AfD
zur Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**
- Drucksache 8/2550 -

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/2001 -**

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landshaushaltsplans für die
Haushaltsjahre 2026 und 2027**

Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027

**Transparente und zeitnahe Nutzung der Bundesmittel im Sozialen Wohnungsbau
ermöglichen**

Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses wird bezüglich der Titellansätze 2027 und Verpflichtungsermächtigungen ab 2027 Im Kapitel 1003 in der TGr. 74 wie folgt geändert:

1.

KAPITEL	TITEL	Zweckbestimmung	Beschlussvorlage 2027	. + / -	Neu 2027
1	1003	91974 (NEU) Zuführung an zweckgebundene Rücklage gemäß ThürHhG (TG 72 - Drittmittel)	0	+64.689.200	64.689.200
2	1003	88474 Zuweisungen für Investitionen an das Thüringer Wohnungsbauvermögen	64.689.200	-64.689.200	0

2. Darüber hinaus sind im Kapitel 1003 in der TGr. 74 im Haushaltsjahr 2027 alle Titel entsprechend den bisherigen Titeln im Wirtschaftsplan des Wohnungsbau-SoV neu zu bilden. Dies erfolgt nach dem Muster des Veranlagungsbeispiels, enthalten in Vorlage 7/1910:

Einnahmen

Kap	Titel	Zweckbestimmung																																										
1003	ETG 74	ETG 74 Förderung des Sozialen Wohnungsbau/ Investive Maßnahmen für den Sozialen Wohnungsbau <i>Die Einnahmen sind zweckgebunden. Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei der ATG 74 verwendet werden.</i>																																										
	112 74	Geldleistungen nach ThürWoFG, WoFG und Wohnungsbindungsgesetz <i>Isteinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei der ATG 74 verwendet werden.</i>																																										
	119 74	Rückerstattungen und sonstige Einnahmen Erläuterungen: Rückzahlungen von Fördermitteln aus Programmabrechnungen der Vorjahre der TAB																																										
	162 74	Zinsen aus Baudarlehen der TAB																																										
	182 74	Tilgungsrückflüsse aus Baudarlehen der TAB																																										
	331 74	Finanzhilfen des Bundes für investive Maßnahmen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus Erläuterungen: Programmverlauf <table border="1" style="margin-left: 20px;"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Programm</th> <th rowspan="2">Verpflichtungsrahmen</th> <th colspan="2">veranschlagt</th> <th colspan="3">noch zu veranschlagen</th> </tr> <tr> <th>bis 2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025ff</th> </tr> <tr> <th>EUR</th> <th>EUR</th> <th>EUR</th> <th>EUR</th> <th>EUR</th> <th>EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2020</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2022</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table> Gemäß Art. 104d GG stellt der Bund den Ländern Finanzhilfen für investive Maßnahmen im Bereich der sozialen Wohnraumförderung zur Verfügung.	Programm	Verpflichtungsrahmen	veranschlagt		noch zu veranschlagen			bis 2021	2022	2023	2024	2025ff	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	2020						2021						2022						Gesamt	0	0	0	0	0
Programm	Verpflichtungsrahmen	veranschlagt			noch zu veranschlagen																																							
		bis 2021	2022	2023	2024	2025ff																																						
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR																																							
2020																																												
2021																																												
2022																																												
Gesamt	0	0	0	0	0																																							

Ausgaben

Kap	Titel	Zweckbestimmung																																										
1003		ATG 74 Förderung des Sozialen Wohnungsbau/ Investive Maßnahmen für den Sozialen Wohnungsbau <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 112 74 und 119 74 sowie Mehreinnahmen bei den Titeln 162 74, 182 74 und 331 74 geleistet werden. Gemäß § 35 Abs. 2 ThürLHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>																																										
		Erläuterungen: Gemäß Art. 104d Grundgesetz stellt der Bund den Ländern Finanzhilfen für investive Maßnahmen im Bereich der sozialen Wohnraumförderung zur Verfügung.																																										
	538 74	Sonstige Dienstleistungen (auch Gerichtskosten)																																										
	546 74	Zahlungen im Zusammenhang mit Sanierungsvereinbarungen zur Vermeidung eines Gesamtausfalls																																										
	663 74	Zinzuschüsse zur Modernisierung und Instandsetzung																																										
	863 74	Baudarlehen für die soziale Wohnraumförderung Verpflichtungsermächtigung: Erläuterungen: Programmverlauf <table border="1" style="margin-left: 20px;"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Programm</th> <th rowspan="2">Verpflichtungsrahmen</th> <th colspan="2">veranschlagt</th> <th colspan="3">noch zu veranschlagen</th> </tr> <tr> <th>bis 2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025ff</th> </tr> <tr> <th>EUR</th> <th>EUR</th> <th>EUR</th> <th>EUR</th> <th>EUR</th> <th>EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2020</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2020</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table> Die Förderung des Sozialen Wohnungsbau erfolgt auf Grundlage der	Programm	Verpflichtungsrahmen	veranschlagt		noch zu veranschlagen			bis 2021	2022	2023	2024	2025ff	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	2020						2021						2020						Gesamt	0	0	0	0	0
Programm	Verpflichtungsrahmen	veranschlagt			noch zu veranschlagen																																							
		bis 2021	2022	2023	2024	2025ff																																						
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR																																							
2020																																												
2021																																												
2020																																												
Gesamt	0	0	0	0	0																																							

		<ul style="list-style-type: none"> - Richtlinie für die Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus in besonderen Gebietskulissen zur Innenstadtstabilisierung (Innenstadtstabilisierungsprogramm – ISSP) - Richtlinie zur Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen (ThürModR-Mietwohnungen). 																																										
	871 74	Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen																																										
	891 74	<p>Baukostenzuschüsse zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus</p> <p>Verpflichtungsermächtigung: Erläuterungen: Programmverlauf</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Programm</th> <th rowspan="2">Verpflichtungsrahmen</th> <th colspan="2">veranschlagt</th> <th colspan="3">noch zu veranschlagen</th> </tr> <tr> <th>bis 2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025ff</th> </tr> <tr> <th></th> <th>EUR</th> <th>EUR</th> <th>EUR</th> <th>EUR</th> <th>EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2020</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2020</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Erläuterungen: Die Förderung des Sozialen Wohnungsbaus erfolgt auf Grundlage der - Richtlinie für die Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus in besonderen Gebietskulissen zur Innenstadtstabilisierung (Innenstadtstabilisierungsprogramm – ISSP).</p>	Programm	Verpflichtungsrahmen	veranschlagt		noch zu veranschlagen			bis 2021	2022	2023	2024	2025ff		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	2020						2021						2020						Gesamt	0	0	0	0	0
Programm	Verpflichtungsrahmen	veranschlagt			noch zu veranschlagen																																							
		bis 2021	2022	2023	2024	2025ff																																						
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR																																							
2020																																												
2021																																												
2020																																												
Gesamt	0	0	0	0	0																																							
	893 74	Investitionszuschüsse																																										

3. Dabei sind sämtliche bei der Rückeingliederung am 31.12.2026 noch vorhandenen, unverbrauchten Bundesmittel in der Titelgruppe 74 ebenfalls der vorgenannten Drittmittelrücklage zuzuführen.

Begründung

Die Wohnungsbauförderprogramme sollen für eine bessere Transparenz laut Gesetzentwurf in Drs. 8/2409 („Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Förderfondsgesetzes“) ab dem 01.01.2027 im Kernhaushalt abgebildet werden, das Sondervermögen „Thüringer Wohnungsbauvermögen“ soll demnach zum 31.12.2026 aufgelöst werden. Zur näheren Begründung siehe die Gesetzesbegründung in der Drs. 8/2409.

Auswirkung:

Mit der Zuführung der freien Mittel des Sondervermögens in die Aufstockung der Programme der TGr. 74 bzw. - bei Nichtverwendung - in die Drittmittelrücklage ist der Antrag ausgeglichen. Die Mittel bleiben der Wohnungsbauförderung erhalten.

Für die Fraktion

Nauer



AfD-Fraktion im Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1 99096 Erfurt

An den
Präsidenten des Thüringer Landtags
Herrn Thadäus König
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

info@afd-thl.de

Telefon: +49 361 3772469
Telefax: +49 361 3772453

Erfurt, den 15..Dez. 2025

**Änderungsantrag Nr. 04 von 29
der Fraktion der AfD
zur Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

- Drucksache 8/2550-

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 8/2001 -

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 und 2027

Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027

Zweckgebundene Rücklage aus der Ausgleichsabgabe für Schwerbeschädigte entsprechend ihrem Erhebungszweck einsetzen, Thüringer Arbeitgeber durch eine Aussetzung der Erhebung entlasten

I. Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses wird in folgenden Titeln geändert:

	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Beschlussvorlage 2026 2027	+/-	Neuer Ansatz 2026 2027
1	0811	11171	Aufkommen aus Ausgleichsabgabe von öffentlichen und privaten Arbeitgebern	14.000.000 14.000.000	-7.000.000 -14.000.000	7.000.000 0
2	0811	68171	Zuschüsse aus der Ausgleichsabgabe an schwerbehinderte Menschen und Arbeitgeber	17.500.000 18.500.000	+ 2.500.000 + 6.500.000	20.000.000 25.000.000
3	0811	91971	Zuführung an die Rücklage der Ausgleichsabgabe	893.900 0	-893.900 0	0
4	0811	35971	Entnahme aus der Rücklage der Ausgleichsabgabe	0 106.100	+ 8.606.100 + 20.500.000	8.606.100 20.500.000

Begründung:

Die Ausgleichsabgabe für private und öffentliche Arbeitgeber nach den §§ 154 und 160 SGB IX dient gemäß § 160 Absatz 5 SGB IX besonderen Leistungen zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben einschließlich begleitender Hilfen im Arbeitsleben (§ 185 Absatz 1 Nummer 3) oder auch Zuschüssen für Investitionen nach § 160 Abs. 5 SGB IX i.V.m. der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV). In Thüringen erfolgt die Vereinnahmung und Verausgabung der Mittel durch das Integrationsamt.

Die Mittelbewirtschaftung in der Titelgruppe 71 des Landeshaushalts (Kapitel 0811) zeigt seit mehr als einem Jahrzehnt, dass die Thüringer Unternehmen mehr Geld einzahlen, als das Integrationsamt für die Integration ausgeben. Insbesondere die Nachfrage der investiven Zuschüsse für die Integration Schwerbeschädigter in den Arbeitsmarkt scheint verhalten, sodass die jährlichen Überschüsse in eine dafür gebildete Rücklage einfließen, welche seit Jahren stetig anwächst und mittlerweile 52.403.832,52 Euro zum 31. Dezember 2024 beträgt.

Daraus lässt sich schließen, dass Unternehmen seit Jahren mehr Geld einzahlen, als für die Zweckerfüllung abgefragt wird. Geboten ist daher eine einmalige Beratungsoffensive des Thüringer Integrationsamts bei Thüringer Unternehmen, um diese zweckgebundene Rücklage gemäß dem Erfüllungsauftrag zur Verwendung zu bringen. Ein ständiges Anwachsen der zweckgebundenen Rücklage auf Kosten der Unternehmen ist dagegen nicht zielführend.

Bis die zweckgebundene Rücklage abgeschmolzen ist, soll die Landesregierung auf Bundesebene erreichen, dass ab 01.07.2026 auf die Erhebung der Ausgleichsabgabe zugunsten der Thüringer Arbeitgeber verzichtet werden kann.

Hierzu wird auf den Entschließungsantrag Drs. 8/ mit dem Titel „Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben besser fördern; Beschäftigungsoffensive aus vorhandenen Rücklagen finanzieren; Erhebung der Ausgleichsabgabe aussetzen und Arbeitgeber entlasten!“ verwiesen.

Dadurch sinken für Arbeitgeber in Thüringen der Abgabendruck sowie der Bürokratieaufwand zur Entrichtung der Abgabe. Gleichzeitig könnten die Mitarbeiter des Integrationsamtes, die bisher mit der Bearbeitung der Anmeldung und der Erhebung der Ausgleichsabgabe beschäftigt waren, verstärkt für die Bewerbung der Förderprogramme zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben und für entsprechende Beratungsangebote für Schwerbehinderte und Arbeitgeber eingesetzt werden. Die Integrationsmaßnahmen sind zu verstärken.

Die hohe Abgabenquote und überbordende Bürokratie gelten allgemein als wirtschaftlicher Standortnachteil für Deutschland und Thüringen. Besonders in der jetzigen Wirtschaftskrise ist es oberstes Gebot, Arbeitgeber zu entlasten, indem Abgaben gesenkt und Bürokratie abgebaut werden. Zugleich sollte angesichts eines Fachkräftemangels jede Möglichkeit genutzt werden, die Beschäftigungsmöglichkeiten arbeitswilliger Menschen mit Behinderung zu erhöhen.

Auswirkung:

Aus den Änderungen ergeben sich in 2026/2027

- Mindereinnahmen von 7 Mio. Euro in 2026 und 14 Mio. Euro in 2027,
- Minderausgaben von 893.900 Euro in 2026
- Mehrausgaben von 2,5 Mio. Euro in 2026 und 6,5 Mio. Euro in 2027.

Diese können aus der vorhandenen Rücklage gedeckt werden:

- Mehreinnahmen von 8.606.100 Euro in 2026 und 20.500.000 Euro in 2027.

Der Antrag ist damit jährlich ausgeglichen.

Für die Fraktion

Nauer



AfD-Fraktion im Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1 99096 Erfurt

An den
Präsidenten des Thüringer Landtags
Herrn Thadäus König
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

info@afd-thl.de

Telefon: +49 361 3772469
Telefax: +49 361 3772453

Erfurt, den 15. Dez 2025

**Änderungsantrag Nr. 05 von 29
der Fraktion der AfD
zur Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

- Drucksache 8/2550 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 8/2001 -

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landshaushaltsplans für die
Haushaltsjahre 2026 und 2027**

Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027

**Haushalt konsolidieren – ideologische Förderstrukturen auflösen und überhöhte
Ausgaben streichen**

- I. Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses wird wie folgt geändert:

	Kapi- tel	Titel	Zweckbestimmung	Beschluss- vorlage 2026 2027	+/-	Neuer Ansatz
1	0201	54772	Veranstaltungen der internationalen Angelegenheiten/ Entwicklungszusammenarbeit	112.000 112.000	-97.900 -97.900	14.100 14.100
	0201	53173	Öffentlichkeitsarbeit, Thüringentag	500.000 980.000	-100.000 -580.000	400.000 400.000
3	0201	53873	Medienservice/ Onlinekommunikation	1.527.000 1.327.000	-527.000 -327.000	1.000.000 1.000.000
	0201	54673	Landesmarketing	3.620.000 3.445.000	-1.620.000 -1.445.000	2.000.000 2.000.000

5	0201	54773	Repräsentation des Freistaats Thüringen - Protokoll, Veranstaltungen	520.000 425.000	-177.000 -82.000	343.000 343.000
6	0201	54774	Ausgaben für Veranstaltungen	287.000 207.000	-87.000 -57.000	200.000 150.000
7	0201	68477	Zuschüsse für Maßnahmen der Bürgerbeteiligung, Partizipation und Antidiskriminierung	600.000 600.000	-600.000 -600.000	0 0
8	0201	53103	Bürgerräte	250.000 250.000	-250.000 -250.000	0 0
9	0202	68501	Zuwendungen für wissenschaftliche Forschungen zu Einstellungen und zur Haltung zur demokratischen Kultur in Thüringen	160.000 160.000	-160.000 -160.000	0 0
10	0203	54780	Ausgaben für Veranstaltungen	110.000 110.000	-64.000 -64.000	46.000 46.000
11	0203	54701	Veranstaltungen und Kontaktpflege der Vertretung beim Bund	375.000 350.000	-100.000 -75.000	275.000 275.000
12	0205	68403	Zuschüsse an politische Jugendverbände	265.200 275.800	-265.200 -275.800	0 0
13	0205	68505	Zuschüsse für politische Stiftungen	468.000 468.700	-468.000 -486.700	0 -18.000

II. Die Verpflichtungsermächtigungen beziehungsweise Erläuterungen werden - abweichend von der Beschlussempfehlung - wie folgt verbindlich:

Zu 2:

	2026			2027		
	VE nach Beschluss- vorlage	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	neue VE	VE nach Beschluss- vorlage	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	neue VE
	Angaben in EUR					
Betrag:	800.000	-800.000	+0	+0	+0	0
Davon fällig:						
2027 bis zu	800.000	-800.000	0	0	0	0
2028 bis zu	0	+0	0	0	+0	0
2029 bis zu	0	+0	0	0	+0	0
2030 ff.	0	+0	0	0	+0	0

Zu4:

	2026			2027		
	VE nach Beschluss- vorlage	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	neue VE	VE nach Beschluss- vorlage	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	neue VE
	Angaben in EUR					
Betrag:	13.850.000	-13.850.000		+0	+0	+0
Davon fällig:						
2027 bis zu	2.770.000	-2.770.000		0	0	0
2028 bis zu	2.770.000	-2.770.000		0	0	+0
2029 bis zu	2.770.000	-2.770.000		0	0	+0
2030 ff.	5.540.000	-5.540.000		0	0	+0

Zu 9:

	2026			2027		
	VE nach Beschluss- vorlage	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	neue VE	VE nach Beschluss- vorlage	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	neue VE
	Angaben in EUR					
Betrag:	160.000	-160.000		+0	+160.000	-160.000
Davon fällig:						
2027 bis zu	160.000	-160.000		0		0
2028 bis zu	0	+0		0	160.000	-160.000
2029 bis zu	0	+0		0	0	+0
2030 ff.	0	+0		0	0	+0

Begründung

Zu 1:

Der Ist-Betrag für das Jahr 2024 belief sich auf 5.094 Euro. Die vorgesehene Erhöhung wird mit dem Aufbau einer Repräsentanz des Freistaats Thüringen in Malopolska zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit in Mittel- und Osteuropa begründet. Angesichts der angespannten Haushaltslage und des sehr begrenzten praktischen Nutzens einer solchen Auslandsrepräsentanz erscheint eine Aufstockung nicht vertretbar. Der Ansatz sollte daher auf dem Niveau des Jahres 2025 verbleiben.

Zu 2:

Der bestehende Ansatz für Öffentlichkeitsarbeit und den Thüringentag ist im Verhältnis zu den tatsächlichen Erfordernissen deutlich überhöht. Die Durchführung dieser Veranstaltungen kann auch mit einem reduzierten Budget in gleicher Qualität gewährleistet werden. Eine spürbare

Einschränkung der Öffentlichkeitsarbeit oder der Organisation des Thüringentages ist durch die Kürzung nicht zu erwarten. Angesichts der Haushaltslage ist eine Anpassung auf ein angemessenes Maß sachgerecht und geboten.

Zu 3:

Die erhebliche Ausweitung der Mittel für den Bereich Medienservice und Onlinekommunikation steht in keinem Verhältnis zu den mit diesem Titel zu finanzierten Leistungen. Angesichts der angespannten Haushaltslage und des Gebots der sparsamen Mittelverwendung erscheint die geplante Erhöhung nicht vertretbar.

Zu 4:

Die Kampagne „Das Grüne Herz Deutschlands“ leistet einen wichtigen Beitrag zur Imagepflege und Standortwerbung des Freistaats Thüringen. Dennoch ist angesichts der angespannten Haushaltslage eine Reduzierung der Mittel geboten. Die wesentlichen Kommunikations- und Werbemaßnahmen können auch mit einem abgesenkten Budget fortgeführt werden. Eine zielgerichtete Fokussierung auf wirksame Kernbotschaften ermöglicht Einsparungen, ohne den Gesamterfolg der Kampagne zu gefährden.

Zu 5:

Der bestehende Ansatz hat sich in der Vergangenheit als ausreichend erwiesen, um die erforderlichen Repräsentationsaufgaben des Freistaats Thüringen zu erfüllen. Eine Erhöhung ist weder durch gestiegene Anforderungen noch durch nachgewiesene Mehrbedarfe begründet und daher haushaltspolitisch nicht gerechtfertigt.

Zu 6:

Da in den Jahren 2026 und 2027 keine Großveranstaltungen – insbesondere keine Ministerpräsidentenkonferenz – in Thüringen stattfinden werden, ist mit deutlich geringeren Ausgaben zu rechnen. Der bisherige Ansatz übersteigt den tatsächlichen Bedarf und soll entsprechend abgesenkt werden.

Zu 7:

Die Mittel dienen überwiegend der Förderung ideologisch völlig einseitig ausgerichteter Projekte wie etwa der LGBTQIA+-Koordinierungsstelle oder des sogenannten Queeren Zentrums. Derartige Strukturen verfolgen keine allgemein-gesellschaftlichen, sondern spezifisch weltanschauliche Zielsetzungen. Eine staatliche Finanzierung solcher Projekte ist daher weder erforderlich noch sachlich gerechtfertigt.

Zu 8:

Die Einrichtung sogenannter Bürgerräte stellt keine zwingende oder auch nur gebotene staatliche Aufgabe dar. Die Ergebnisse dieser Gremien haben keinen verbindlichen Einfluss auf das Regierungshandeln und entfalten somit keine messbare Wirkung. Angesichts der angespannten Haushaltslage ist eine Fortführung der Mittelbereitstellung nicht zu rechtfertigen.

Zu 9:

Die unter diesem Titel geförderten Vorhaben – „Thüringen-Monitor“ – dienen weniger einer unvoreingenommenen wissenschaftlichen Analyse als vielmehr der politischen Bewertung und Einordnung gesellschaftlicher Einstellungen. Solche Projekte weisen einen klar ideologischen Charakter auf und sind daher nicht als förderwürdig anzusehen.

Zu 10:

Der bestehende Ansatz hat sich in den Vorjahren als ausreichend erwiesen, um die gehörigen Veranstaltungen durchzuführen. Ein zusätzlicher Mittelbedarf ist nicht ersichtlich und daher haushaltspolitisch nicht zu begründen.

Zu 11:

Der Ist-Betrag des Jahres 2024 belief sich auf 266.101 Euro. Eine Erhöhung der Mittel ist weder durch einen nachgewiesenen Mehrbedarf noch durch konkrete Zielsetzungen begründet. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage ist die geplante Aufstockung daher nicht sachgerecht. Der Ansatz ist auf dem Niveau des Jahres 2025 fortzuführen.

Zu 12 und 13:

Parteinahe Verbände erhalten bereits üppige staatliche Unterstützung aus Bundesmitteln. Diese Mittel sind ausreichend, um sowohl die Jugendorganisationen als auch die parteinahen Stiftungen zu tragen. Eine zusätzliche Förderung durch den Landeshaushalt stellt eine sachlich nicht gerechtfertigte Doppelförderung dar und ist daher zu streichen.

Auswirkungen:

Der Antrag führt zu Minderausgaben in Höhe von 4.516.100 Euro in 2026 und 4.500.400 Euro in 2027.

Die Kompensationsrechnung aller zum Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027 eingereichten Änderungsanträge ist dem Antrag Nummer 1 „Allgemeine Rücklage“ (Drs. 8/) beigefügt.

Für die Fraktion

Nauer



AfD-Fraktion im Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1 99096 Erfurt

An den
Präsidenten des Thüringer Landtags
Herrn Thadäus König
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

info@afd-thl.de

Telefon: +49 361 3772469
Telefax: +49 361 3772453

Erfurt, den 15. Dez. 2025

**Änderungsantrag Nr. 06 von 29
der Fraktion der AfD
zur Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

- Drucksache 8/2550 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 8/2001 -

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landshaushaltspans für die Haushaltjahre
2026 und 2027**

Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027

**Keine Einbürgerungsfeste zu Lasten der Allgemeinheit;
Verschlankung des Verfassungsschutzamtes zur Sicherung staatlicher Neutralität**

I. Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses wird wie folgt geändert:

	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Beschluss- vorlage 2026 2027	+/-	Neuer Ansatz 2026 2027
1	0301	5310 3	Einbürgerungsfeste	57.800 60.800	-57.800 -60.800	0 0
2	0310	9722 4 (NEU)	Globale Minderausgabe Verfassungsschutz	0 0	-5.000.000 -5.000.000	-5.000.000 -5.000.000

Begründung:

Zu 1:

Angesichts der angespannten Haushaltslage und der Notwendigkeit einer strikten Priorisierung von Ausgaben werden die Mittel für sogenannte „Einbürgerungsfeste“ gestrichen. Gegebenenfalls erforderliche Veranstaltungen können durch digitale oder hybride Formate ersetzt werden. Im Übrigen sind repräsentative Veranstaltungen wie Einbürgerungsfeste nicht erforderlich, da die symbolische Bedeutung der Einbürgerung durch die Urkundenübergabe in den zuständigen Behörden gewahrt bleibt. Die öffentliche Hand sollte in Zeiten knapper Kassen mit gutem Beispiel vorangehen und nichtessenzielle Ausgaben reduzieren, um Mittel gezielt für dringendere Aufgaben bereitzustellen zu können. Die Streichung des Titels trägt somit zu einer effizienten und verantwortungsvollen Haushaltsführung bei, ohne dass wesentliche Verwaltungsaufgaben beeinträchtigt werden.

Zu 2:

Das Thüringer Amt für Verfassungsschutz (Kapitel 0310) verfügt über 93 Beamte und 12 Mitarbeiter sowie laut Beschlussvorlage über ein Gesamtbudget von 9.333.500 Euro in 2026 und 8.911.300 Euro in 2027.

Das Amt verfehlt erkennbar seinen in § 1 ThürVerfschG definierten Zweck, indem es friedliche Opposition, welche klar auf dem Boden der Verfassungsordnung steht, diffamiert und verächtlich macht. Die Arbeit der Behörde richtet sich vielfach gegen die Rechte der freien Meinungsäußerung oder das Parteienprivileg des Grundgesetzes. Für ein derartiges Vorgehen dürfen keine Steuergelder ausgegeben werden. Angesichts dieses Zustandes ist das Amt zunächst personell und sächlich erheblich zu verschlanken. Die Verfolgung dieses Zweckes wird hier mit einer globalen Minderausgabe umgesetzt.

Auswirkungen:

Der Antrag führt zu Minderausgaben in Höhe von 5.057.800 Euro in 2026 und 5.060.800 Euro in 2027.

Die Kompensationsrechnung aller zum Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027 eingereichten Änderungsanträge ist dem Antrag Nummer 1 „Allgemeine Rücklage“ (Drs. 8/) beigefügt.

Für die Fraktion

Nauer



AfD-Fraktion im Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1 99096 Erfurt

An den
Präsidenten des Thüringer Landtags
Herrn Thadäus König
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

info@afd-thl.de

Telefon: +49 361 3772469
Telefax: +49 361 3772453

Erfurt, den 15. Dez.2025

**Änderungsantrag Nr. 07 von 29
der Fraktion der AfD
zur Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

- Drucksache 8/2550 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 8/2001 -

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landshaushaltspans für die
Haushaltsjahre 2026 und 2027**

Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027

**Ideologiefreie Bildung – Keine Mittel für die Sonderbehandlung von Ausländern,
politisierte Erwachsenenbildung und das Thüringer Kompetenznetzwerk Gleichstellung**

- I. Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses wird wie folgt geändert:

	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Beschlussvorlage 2026 2027	+/-	Neuer Ansatz 2026 2027
1	0405	5258 4	Lehr- und Lernmittel	90.000 90.000	-90.000 -90.000	0 0
2	0405	5478 4	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	102.000 102.000	-102.000 -102.000	0 0
3	0405	6338 4	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.000 5.000	-5.000 -5.000	0 0
4	0443	6370 6	Förderung der politischen Bildung in der Erwachsenenbildung	1.400.000 1.400.000	-1.400.000 -1.400.000	0 0
5	0443	6840 6	Maßnahmen zur Integrationsförderung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Integration in der Erwachsenenbildung	2.073.000 2.073.000	-2.073.000 -2.073.000	0 0
6	0469	6821	Zuschüsse für laufende Zwecke der Fried-	217.755.400	-175.000	217.580.400

	1	rich-Schiller-Universität Jena	220.605.100	-175.000	220.430.100
7	0469 6821 2	Zuschüsse für laufende Zwecke der Universität Erfurt	55.958.900 56.778.800	-10.000 -10.000	55.948.900 56.768.800
8	0469 6821 3	Zuschüsse für laufende Zwecke der Universität Ilmenau	83.896.600 84.934.900	-175.000 -175.000	83.721.600 84.759.900
9	0469 6821 4	Zuschüsse für laufende Zwecke der Bauhaus-Universität Weimar	59.825.700 60.582.000	-25.000 -25.000	59.800.700 60.557.000
10	0469 6821 5	Zuschüsse für laufende Zwecke der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar	20.361.900 20.784.500	-10.000 -10.000	20.351.900 20.774.500
11	0469 6821 6	Zuschüsse für laufende Zwecke der Ernst-Abbe-Hochschule Jena	37.209.800 37.972.300	-10.000 -10.000	37.199.800 37.962.300
12	0469 6821 7	Zuschüsse für laufende Zwecke der Fachhochschule Erfurt	39.263.900 40.068.000	-20.000 -20.000	39.243.900 40.048.000
13	0469 6821 8	Zuschüsse für laufende Zwecke der Hochschule Schmalkalden	19.454.000 19.869.800	-20.000 -20.000	19.434.000 19.849.800
14	0469 6821 9	Zuschüsse für laufende Zwecke der Hochschule Nordhausen	15.396.600 15.581.000	-20.000 -20.000	15.376.600 15.561.000
15	0469 6822 0	Zuschüsse an die Duale Hochschule Gera-Eisenach	12.874.100 12.972.800	-10.000 -10.000	12.864.100 12.962.800
16	0405 4298 5	Nicht aufteilbare Personalausgaben (Schulbudget)	5.000.000 5.000.000	-2.000.000 -2.000.000	3.000.000 3.000.000
17	0443 6330 1	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Volkshochschulen	4.262.500 4.294.100	-650.000 -650.000	3.612.500 3.644.100
18	0489 6868 5	Zuschüsse für spartenbezogene Projektförderung	6.026.800 3.690.000	-1.000.000 -500.000	5.026.800 3.190.000
19	0489 6938 5	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Bereich der spartenbezogenen Projektförderung	1.400.000 1.400.000	-700.000 -700.000	700.000 700.000

Begründung

Zu 1 bis 3:

Die in der Titelgruppe 84 abgebildete „Förderung von Schülern mit Migrationshintergrund“ stellt eine nicht erforderliche Sonderförderung dar. Es gibt bereits dem Zweck der Förderung dieses Personenkreises dienende andere Haushaltstitel. Möglichkeiten der Integration bieten überdies die zahlreichen Thüringer Vereine sowie die Veranstaltungskultur auf kommunaler Ebene.

Zu 4:

Politische Bildung in einer freiheitlichen Gesellschaft muss die freie und mündige Urteilsbildung der Bürger zum Ziel haben. Diese kann nur auf Basis einer prinzipiell pluralistischen, neutralen Informationsvermittlung erfolgen. Ein großer Teil der mit diesem Titel finanzierten Projekte erfüllt diese Kriterien jedoch nicht.

Zu 5:

Bisher gibt es keine Erfolgskontrolle bei den geförderten Maßnahmen beziehungsweise Projekten, sodass deren Effekt fraglich bleibt. Auch soll die Erwachsenenbildung an Volkshochschulen nicht als Sondergruppenförderung auf Kosten der Allgemeinheit genutzt werden. Ihre Angebote müssen allen offenstehen und ein Integrationsangebot darstellen.

Zu 6 bis 15:

Laut der Vereinbarung der Thüringer Hochschulen zum Thüringer Kompetenznetzwerk Gleichstellung (TKG) werden die Friedrich-Schiller-Universität Jena und die Technische Universität Ilmenau mit insgesamt 250.000 Euro ausgestattet, um die Geschäftsstelle des TKG beziehungsweise die dazugehörige Thüringer Koordinierungsstelle NWT zu betreiben. Darüber hinaus unterhalten die Hochschulen im Rahmen dieser Vereinbarung Stellenanteile von jeweils 0,5 VZÄ (Friedrich-Schiller-Universität Jena, Technische Universität Ilmenau), 0,25 VZÄ (Bauhaus-Universität Weimar), 0,2 VZÄ (Fachhochschule Erfurt, Hochschule Schmalkalden, Hochschule Nordhausen), 0,125 VZÄ (Ernst-Abbe-Hochschule Jena) und 0,1 VZÄ (Universität Erfurt, Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar, Duale Hochschule Gera-Eisenach). Das TKG dient weniger der Unterstützung von Frauen als vielmehr einseitig ausgerichteter weltanschaulicher Arbeit und ist daher entbehrlich. Die hierfür eingestellten Mittel sind zu streichen.

zu 16:

Mittel aus dem Schulbudget werden nur in geringem Umfang abgerufen, da der bürokratische Aufwand für die Beantragung übermäßig hoch ist. Eine Erhöhung der eingestellten Mittel ist daher nicht zweckdienlich.

zu 17:

In der Erwachsenenbildung ist eine niedrigere Grundförderung mit einem Fokus auf die projektbezogene Finanzierung vorzuziehen, da hierdurch die Kontroll- und Steuerungsmöglichkeiten des Landes besser gewahrt bleiben.

Zu 18 und 19:

Unter die spartenbezogene Projektförderung fallen neben förderungswürdigen Anliegen auch zahlreiche Projekte mit einem politisch unausgewogenen oder ideologisch ausgerichteten Charakter bzw. Projekte von mangelnder kulturpolitischer Relevanz. Einsparungen in diesem Bereich vor diesem Hintergrund und angesichts der Haushaltslage geboten.

Auswirkungen:

Der Antrag führt zu Minderausgaben in Höhe von 8.495.000 Euro (2026) beziehungsweise 7.995.000 Euro (2027).

Die Kompensationsrechnung aller zum Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027 eingereichten Änderungsanträge ist dem Antrag Nummer 1 „Allgemeine Rücklage“ beigefügt.

Für die Fraktion

Nauer



AfD-Fraktion im Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1 99096 Erfurt

An den
Präsidenten des Thüringer Landtags
Herrn Thadäus König
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

info@afd-thl.de

Telefon: +49 361 3772469
Telefax: +49 361 3772453

Erfurt, den 15. Dez. 2025

**Änderungsantrag Nr. 08 von 29
der Fraktion der AfD
zur Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

- Drucksache 8/2550 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 8/2001 -

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landshaushaltspans für die
Haushaltsjahre 2026 und 2027**

Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027

Fehlanreize in der Migrationspolitik abbauen und Ausreisepflicht durchsetzen

- I. Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses wird wie folgt geändert:

	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Beschlussvorlage 2026 2027	+/-	Neuer Ansatz 2026 2027
1	0502	4287 1	Entgelte der Arbeitnehmer	469.500 484.600	-469.500 -484.600	0 0
2	0502	5317 1	Öffentlichkeitsarbeit	28.000 28.000	-28.000 -28.000	0 0
3	0502	5177 0	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	11.853.000 12.445.700	-5.000.000 -6.000.000	6.853.000 6.445.700
4	0502	5387 0	Unterkunft und Betreuung von ausländischen Flüchtlingen in Einrichtungen des Landes	8.177.700 8.177.700	-2.177.700 -2.177.700	6.000.000 6.000.000
5	0502	6367 0	Erstattungen an Krankenkassen	22.500.000 20.000.000	-12.500.000 -12.000.000	10.000.000 8.000.000
6	0502	6857 0	Rückführungshilfen	330.000 330.000	-330.000 -330.000	0 0

7	0502	6840 1	Förderung von Integrationsprojekten und migrationsspezifischer Sozialberatung	10.000.000 10.000.000	-5.000.000 -5.000.000	3.000.000 3.000.000
8	0823	6338 4	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Erstattungen an die Thüringer Jugendämter für Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA))	30.843.900 30.843.900	-25.843..900 -25.843.900	5.000.000 5.000.000
9	1002	8617 1	Darlehen an die Flughafen Erfurt GmbH	2.500.000 0	-2.500.000	0
10	1002	8947 1 (NEU)	Zuschüsse für Investitionen an die Flughafen Erfurt GmbH	0 0	+30.000.000 +30.000.000	30.000.000 30.000.000

Begründung

Zu 1 und 2:

Die Titelgruppe 71 "Beauftragter für Integration, Migration und Flüchtlinge" ist zu streichen, weil das Amt entbehrlich ist. Die rechtliche, gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe ist eine Aufgabe, die von den Betreffenden selbst zu erfüllen ist und zu deren Unterstützung diverse Einrichtungen, zahlreiche Vereine usw. bereitstehen. Darüber hinaus sind die Zuständigkeiten für Asyl- und Migrationspolitik innerhalb der Landesregierung geregelt; ein besonderes Amt ist daher nicht erforderlich.

Zu 3:

Diverse Reinigungsarbeiten und der Winterdienst können von den Bewohnern der Erstaufnahmeeinrichtung im Wesentlichen selbst erledigt werden, so wie dies bei privaten Wohnräumen auch üblich ist. Betriebskosten werden reduziert durch den Einbau von Geräten mit Selbstauschaltungsmodus und ggf. einer Beteiligung der Bewohner an den Verbrauchskosten, wie dies ebenfalls bei privaten Wohnräumen üblich ist. Der Objektschutz wird auf ein notwendiges Mindestmaß reduziert. Sicherheit und Ordnung in den Anlagen sind vorübergehend durch eine gesonderte Unterbringung von Störern und endgültig durch eine konsequente Abschiebung nicht aufenthaltsberechtigter und krimineller Ausländer zu verbessern.

Zu 4:

Die Bewohner der Einrichtungen sollen an den Kosten für Verpflegung, Sozialbetreuung und medizinischen Betreuung beteiligt werden. Kosten für sportliche Betätigung als Teil der privaten Lebensführung sind von ihnen selbst in vollem Umfang zu tragen.

Zu 5:

Der Umfang der durch die eGesundheitskarte gewährten Leistungen stellt einen Fehlanreiz für illegale Migration und den Verbleib ausreisepflichtiger Ausländer in Thüringen dar. Den Ansatz gilt es daher auf ein Minimum zu reduzieren, das die gesetzlich vorgeschriebene Grundversorgung abdeckt. Dadurch werden Fehlanreize abgebaut. Durch eine konsequente Abschiebung nicht aufenthaltsberechtigter Asylbewerber wird überdies die Zahl der von der eGesundheitskarte profitierenden Personen verringert.

Zu 6:

Nicht aufenthaltsberechtigte Ausländer sind zielstrebig abzuschieben. Finanzielle Anreize für eine freiwillige Ausreise auf Steuerzahlerkosten sind dagegen nicht erforderlich. Zudem besteht

Missbrauchsgefahr, weil ausgereiste Ausländer jederzeit zurückkehren und erneut von steuerfinanzierten Leistungen profitieren können.

Zu 7:

Integration ist in erster Linie eine Bringschuld von Migranten. Wer sich integrieren will, findet dazu vielfältige Möglichkeiten, etwa im regionalen oder lokalen Vereinsleben. Personen, die nur vorübergehend Aufnahme gefunden haben, müssen sich nicht integrieren, sondern werden abgeschoben, sobald sie nicht mehr aufenthaltsberechtigt sind.

Zu 8:

Es handelt sich um Erstattungen an die Thüringer Jugendämter für Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) als Fallpauschale nach § 89d SGB VIII. Die Standards für die Unterbringung sind deutlich zu hoch und haben zum Teil missbräuchliche Verwendung zur Folge; die Finanzierung des Mehrbelastungsausgleichs für den Vollzug des Ausländer- und Asylrechts bzw. für Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen erfolgt über Kapitel 0502 63370. Über 18-jährige, welche noch in die Hilfsprogramme fallen, sollen bei bestehender Ausreisepflicht abgeschoben werden.

Zu 9 und 10:

Als zusätzliche Ausgabe werden 60.000.000 Euro (jeweils 30.000.000 für 2026 und 2027) für die Errichtung des Flughafens Erfurt als zentrale Stelle für die Unterbringung und Rückführung nicht aufenthaltsberechtigter Ausländer angemeldet.

Ende 2024 hielten sich in Thüringen 4.322 ausreisepflichtige Personen auf, von denen 3.871 mit einer sogenannten Duldung ausgestattet waren. Im Zuge einer konsequenten Remigrationspolitik sind diese Personen umgehend in ihre Heimatländer abzuschieben (bzw. im Rahmen des Dublin-Abkommens zurückzuführen). Der Flughafen Erfurt wird in den Stand versetzt, um ausreisepflichtige Personen ohne Verzögerung fortlaufend abschieben zu können. Hierzu sollen in geeigneter Menge und Form Container zur Unterbringung aufgestellt werden, wobei gelendes Recht sowie Menschenrechtskonventionen (EU, UN) beachtet werden: Neben Wohnräumen und Sanitäreinrichtungen soll es auch Räumlichkeiten für die Gesundheitsversorgung, zur Kinderbetreuung, für Freizeitaktivitäten und Besprechungen (z.B. mit Konsularbehörden, Anwälten etc.) geben. Außerdem ist ein Freigelände zur Bewegung an frischer Luft, Sport usw. vorzusehen.

Der Freistaat als Gesellschafter soll die Kosten in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses tragen.

Auswirkungen:

Der Antrag führt zu Minderausgaben in Höhe von 53.849.100 Euro (2026) und 51.849.100 Euro (2027) sowie zu Mehrausgaben in Höhe von 30 Mio. Euro in 2026 und 30 Mio. Euro in 2027. Die Kompensationsrechnung aller zum Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027 eingereichten Änderungsanträge ist dem Antrag Nummer 1 „Allgemeine Rücklage“ (Drs. 8/) beigefügt.

Für die Fraktion

Nauer



AfD-Fraktion im Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1 99096 Erfurt

An den
Präsidenten des Thüringer Landtags
Herrn Thadäus König
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

info@afd-thl.de

Telefon: +49 361 3772469
Telefax: +49 361 3772453

Erfurt, den 15. Dez. 2025

**Änderungsantrag Nr. 09 von 29
der Fraktion der AfD
zur Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

- Drucksache 8/2550 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 8/2001 -

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landshaushaltsplans für die
Haushaltsjahre 2026 und 2027**

Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027

**Institutionell geförderte Einrichtungen nur nach Bedarf, nach Landesinteresse und
streng kontrolliert ausstatten**

- I. Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses wird wie folgt geändert:

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Beschluss-vor-lage 2026 2027	+/-	Neuer Ansatz 2026 2027
1716	97225	Globale Minderausgaben Institutionelle Förderungen	0 0	-30.000.000 -30.000.000	-30.000.000 -30.000.000

- II. In der Beschlussempfehlung zum Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027 (Drucksache 8/2001) werden in allen Einzelplänen bei folgenden Titeln, die institutionelle Zuwendungen an außerbudgetäre Einrichtungen (insgesamt ca. 140, insbesondere Theater, Museen, Jugendhilfeträger, Kammern, Sportverbände, Kulturstiftungen, politische Verbände u. a.) enthalten:

KAPITEL	TITEL	Zweckbestimmung
0478	23180	Zuweisungen für laufende Zwecke an das FLI
0478	23183	Zuweisungen für laufende Zwecke an das HKI
0478	23184	Zuweisungen für laufende Zwecke an das IPHT
0478	33180	Zuweisungen für Investitionen an das FLI
0478	33183	Zuweisungen für Investitionen an das HKI
0478	33184	Zuweisungen für Investitionen an das IPHT
0808	68470	Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen der Frauen- und Gleichstellungspolitik, des geschlechts-spezifischen Gewaltschutzes in Umsetzung der Istanbul-Konvention sowie der Umsetzung des Thüringer Chancengleichheitsfördergesetzes
0829	68471	Maßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung, des Gesundheitsschutzes und der Ge-sundheitshilfen
0303	68671	Zuschüsse für Präventions- und Beratungsarbeit (Thadine e.V.)
0443	68403	Förderung des Landesverbandes der freien Träger (Loft e.V.)
0205	68505	Zuschüsse für politische Stiftungen
1002	68602	Zuschüsse an die AG fahrradfreundlicher Kommunen in Thüringen (AGFK-TH) e. V.
0205	68403	Zuschüsse an politische Jugendverbände
0468	63202	Sonstige Zuweisungen an Länder, Länderanteil Thüringens für den Akkreditierungsrat
0402	63204	Erstattungen für die gemeinsame Finanzierung des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungs-wesen (IQB)
0306	63267	Finanzierungsbeitrag für die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (DUV) und das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer (FÖV)
0443	63701	Förderung der Landesorganisation der Thüringer Volkshochschulen
0478	68209	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Rahmen von Bund-Länderprogrammen – Exzellenz-universität
1002	68271	Zuschüsse an die Flughafen Erfurt GmbH
0702	68272	Zuschuss für die Thüringer Tourismus GmbH (TTG mbH)
0702	68274	Zuschuss an die Messe Erfurt GmbH
0711	68277	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Stiftung "Deutsches Gartenbaumuseum Erfurt"
1009	68281	Zuschüsse für laufende Zwecke für die Wismut-Stiftung gGmbH
0811	68401	Förderung des Kulturgutes der Vertreibungsgebiete nach § 96 BVFG
0824	68402	Zuschuss an den "Verein zur Förderung von Mitwirkungen und Teilhabe älterer Menschen in Thü- ringen e. V." als Trägerverein des Landesseniorenrates für Ausgaben der hauptamtlich besetzten Geschäftsstelle des Landesseniorenrates
0823	68403	Maßnahmen des deutsch-polnischen Jugendaustausches
0303	68404	Zuwendung an die kommunalpolitischen Vereinigungen
0829	68406	Zuschüsse für Hospizarbeit
0204	68471	Zuschüsse an Sportvereine und -verbände
0822	68474	Zuweisungen und Zuschüsse für Maßnahmen in der Behindertenhilfe
0489	68475	Zuschüsse für die Landesmusikakademie Sondershausen und den Landesmusikrat Thüringen e.V.

0318	68501	Zuwendung an den Thüringer Feuerwehrverband und Andere
0468	68501	Landesanteil zur Finanzierung des Deutschen Instituts für Normung e.V. (DIN e.V.)
0489	68518	Finanzierungsvereinbarungen der Länder im Kulturbereich
0468	68521	Landesanteil zur Finanzierung des Wissenschaftsrates
0478	68521	Institutionelle Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und Verwaltungskosten der Exzellenzstrategie
0468	68522	Landesanteil zur Finanzierung der Studienstiftung des Deutschen Volkes
0468	68523	Landesanteil zur Finanzierung der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz
0468	68524	Landesanteil zur Finanzierung der Stiftung für Hochschulzulassung
0489	68531	Landesanteil zur Finanzierung der Klassik Stiftung Weimar
0468	68532	Landesanteil zur Finanzierung des Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW) sowie HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. (Nachfolgeeinrichtung der ehemaligen HIS-GmbH)
0489	68532	Landesanteil zur Finanzierung der "Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau Dora"
0489	68533	Zuschuss zur Finanzierung der "Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten"
0489	68534	Landesanteil zur Finanzierung der Friedenstein - Stiftung Gotha
0489	68535	Zuschüsse für die KZ-Gedenkstätte Laura
0489	68579	Zuschüsse an Theater und Orchester einschließlich Transformationskosten
0478	68580	Zuwendungen an das FLI
0489	68580	Zuweisungen an Museen, Museumsverbände und Kunstinstitute zur institutionellen Förderung
0489	68581	Zuschüsse an Grenzmuseen und Vereine der Aufarbeitungsinitiative
0478	68583	Zuwendungen an das HKI
0478	68584	Zuwendungen an das IPHT
0478	68586	Zuwendungen an das IBA
0478	68587	Zuwendungen an das IMMS
0402	68601	Landesanteil zur Finanzierung des Instituts für Film und Bild in Grünwald
0512	68601	Institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale Thüringen e.V.
0711	68601	Zuschüsse für den Bereich "Gesunde Ernährung"
1004	68601	Förderung der Baukultur
0204	68636	Zuschüsse an kulturelle Verbände
0489	68636	Zuschüsse an kulturelle Verbände
0489	68637	Zuschüsse für die Kulturstiftung des Freistaats Thüringen
0201	68675	Institutionelle Förderung im Medienbereich
0204	68676	Institutionelle Förderung der Thüringer Ehrenamtsstiftung
0702	68676	Zuschüsse zur Leistungssteigerung im Handwerk (Deutsches Handwerksinstitut e.V.)
0489	68681	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Stiftung Ettersberg
0489	68686	Projektförderung für die Wartburg-Stiftung

0711	68691	Institutionelle Förderung in der Landwirtschaft
0489	89132	Landesanteil zur Finanzierung der Bauausgaben der "Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau Dora"
0702	89174	Zuschüsse für Investitionen, Ersatzinvestitionen und Maßnahmen der Instandhaltung an die Messe Erfurt GmbH
1009	89181	Zuschüsse für Investitionen für die Wismut-Stiftung gGmbH
0489	89186	Zuschuss zur Finanzierung der Bauausgaben der Wartburg- Stiftung
0711	89377	Zuschüsse für Investitionen an die Stiftung "Deutsches Gartenbaumuseum Erfurt"
0489	89431	Landesanteil zur Finanzierung der Investitionen der Klassik Stiftung Weimar
0489	89479	Zuschüsse für Investitionen an Theater und Orchester
0478	89480	Zuschüsse für Investitionen an das FLI
0478	89483	Zuschüsse für Investitionen an das HKI
0478	89484	Zuschüsse für Investitionen an das IPHT
0478	89486	Zuschüsse für Investitionen an das IBA
0478	89487	Zuschüsse für Investitionen an das IMMS

folgende Sperrvermerke angebracht bzw. die bereits vorhandenen Sperrvermerke ergänzt:

„Die Ansätze dieses Titels sind gesperrt, solange für die jeweilige Zuwendungsempfängerin/den jeweiligen Zuwendungsempfänger nicht sämtliche nach § 44 ThürLHO i. V. m. VV-ThürLHO erforderlichen Unterlagen vollständig und fristgerecht vorliegen, insbesondere:

1. *der genehmigte Wirtschaftsplan für das Vorjahr,*
2. *der genehmigte Wirtschaftsplan für das laufende Wirtschaftsjahr,*
3. *die vollständigen Verwendungsnachweise/Spitzabrechnungen für das Vorvorjahr.*

Die Sperre ist durch das jeweils zuständige Fachministerium aufzuheben, sobald die genannten Unterlagen dem Thüringer Landtag (Haushalts- und Finanzausschuss) sowie dem Thüringer Landesrechnungshof vorgelegt und von diesem keine Beanstandungen mehr erhoben wurden. Das Fachministerium hat dem Haushalts- und Finanzausschuss halbjährlich über den Stand der Vorlagen und Aufhebungen zu berichten.

Die Rücklagen und Eigenmittel der geförderten außerbudgetäre Einrichtungen sind im jeweils nächsten Wirtschaftsplan zwingend und vollständig als Einnahmen auszuweisen. Die institutionelle Zuwendung des Landes ist entsprechend nur in Höhe des tatsächlichen Finanzierungsbedarfs nach Verrechnung dieser Eigenmittel (Delta-Finanzierung) zu bemessen.

Bis zur Vorlage dieses Rücklagenüberblicks und der entsprechenden Anpassung der Wirtschaftspläne dürfen keine Vorauszahlungen auf die institutionellen Zuwendungen 2026 geleistet werden.“

Begründung:

In den o.g. Titeln liegt der Aufwuchs in Summe gegenüber dem Planjahr 2025 in 2026 bei 15% und in 2027 bei 16%. Von den ca. 140 institutionell geförderten Einrichtungen haben derzeit lediglich 18 Wirtschaftspläne 2026/2027 vorgelegt. Das Thüringer Ministerium für Finanzen hat in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 20. November 2025 auf Nachfrage weder eine Gesamtübersicht noch konkrete Zahlen zu den Verwendungsnachweisen zurückliegender Jahre bis 2024 noch Angaben zu Rücklagen der genannten Einrichtungen vorlegen können. Damit ist eine ordnungsgemäße Ausübung des haushaltrechtlichen Budget-

und Kontrollrechts des Landtags (§§ 6, 7, 23, 44 ThürLHO; Art. 99 ThürVerf) derzeit nicht gewährleistet.

Der Thüringer Landesrechnungshof (LRH) hat in seinen Jahresberichten immer wieder die Systematik der institutionellen Förderung vertieft geprüft und erhebliche Mängel festgestellt, die eine unmittelbare parlamentarische Intervention erfordern:

- **Fehlende Transparenz und Evaluation**, parallellaufende Förderungen wurden nicht vermieden und keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchgeführt. Ausgaben waren nicht wirtschaftlich/sparsam bzw. wurden für unangemessene Ausstattung vorgenommen.
- **Rücklagen**: Institutionelle Einrichtungen bauen unkontrolliert Reserven auf, ohne Abschöpfung oder Verrechnung als Einnahme – ein Verstoß gegen das Sparsamkeitsgebot (§ 7 ThürLHO).

Diese Feststellungen des LRH unterstreichen die Gefahr zweckfremder Verwendung öffentlicher Mittel und einer Umgehung der parlamentarischen Kontrolle. Ohne vollständige Vorlage der Pläne und Nachweise sowie eine Delta-Finanzierung fließen nach Beschlussvorlage in Summe für 2026 414,6 Mio Euro und für 2027 414,4 Millionen Euro weiter, ohne dass Rücklagen (geschätzt 20–50 Mio. € ungenutzt) dem Haushalt zugutekommen.

Der Sperrvermerk setzt die gesetzlichen Pflichten durch, schafft Transparenz und Anreize zur Nachrechnung. Er ist verhältnismäßig, vermeidet pauschale Kürzungen und entspricht der LRH-Empfehlung zu einer „umfassenden Aufgabenkritik mit Fokus auf Kernaufgaben“ bzw. einer „Evaluierung der Wirksamkeit“. Nur so wird Steuergeld sparsam eingesetzt.

Der Antrag folgt der Praxis anderer Landesparlamente bei Kontrolldefiziten.

Auswirkungen:

Der Antrag führt zu Minderausgaben in Höhe von 30.000.000 Euro (2026) beziehungsweise 30.000.000 Euro (2027.)

Die Kompensationsrechnung aller zum Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027 eingereichten Änderungsanträge ist dem Antrag Nummer 1 „Allgemeine Rücklage“ (Drs. 8/) beigefügt.

Für die Fraktion

Nauer



AfD-Fraktion im Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1 99096 Erfurt

An den
Präsidenten des Thüringer Landtags
Herrn Thadäus König
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

info@afd-thl.de

Telefon: +49 361 3772469
Telefax: +49 361 3772453

Erfurt, den 15. Dez. 2025

**Änderungsantrag Nr. 10 von 29
der Fraktion der AfD
zur Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

- Drucksache 8/2550 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 8/2001 -

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landshaushaltsplans für die
Haushaltsjahre 2026 und 2027**

Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027

Kein Steuergeld zur Anwerbung ungelernter Ausländer – Auflösung der „German Professional School“

- I. Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses wird wie folgt geändert:

	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Beschlussvorlage 2026 2027	+/-	Neuer Ansatz 2026 2027
1	0702	5387 1	Dienstleistungen der LEG für die German Professional School	1.732.800 2.400.000	- 1.732.800 - 2.400.000	0 0
2	0702	6837 1	Zuwendungen an die Träger der German Professional School GPS - Säule 1	1.800.000 0	-1.800.000 0	0 0
3	0702	6847 1	Zuwendungen an Träger der German Professional School GPS Säule 2	0 0	0 0	0 0
4	0702	6857 1	Zuschüsse an Unternehmen für die sprachliche Vorbereitung von Auszubildenden aus dem Ausland	500.000 500.000	- 500.000 - 500.000	0 0

II. Die Verpflichtungsermächtigungen beziehungsweise Erläuterungen werden wie folgt verbindlich:

Zu 4:

	2026			2027		
	VE nach Be-schluss-vorla-ge	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	neue VE	VE nach Be-schluss-vorla-ge	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	neue VE
	Angaben in EUR					
Betrag:	500.000	-500.000	+0	+500.000	-500.000	0
Davon fällig:						
2027 bis zu	400.000	-400.000	0			0
2028 bis zu	100.000	-100.000	0	400.000	-400.000	0
2029 bis zu	0	+0	0	100.000	-100.000	0

„Die in 2024 und 2025 ausgebrachten VE werden nicht in Anspruch genommen.“

Begründung

Die Titelgruppe 71 "German Professional School" (GPS) ist zu streichen. Eine German Professional School zur arbeitsmarktlichen Ertüchtigung von Ausländern ist nicht erforderlich. Der Fokus zur Überwindung des Fachkräftemangels muss auf der Aus- und Fortbildung deutscher Bürger liegen. Fachkräfte aus dem Ausland sollen bereits entsprechend den Anforderungen des deutschen Arbeitsmarktes qualifiziert sein. Die Einrichtung einer GPS dürfte im Übrigen den Fachkräftemangel an Lehrkräften sogar verschärfen. Die Anwerbung ausländischer Jugendlicher zu Ausbildungszwecken soll nicht durch Steuergeld gefördert werden. Wenn die Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt entsprechend hoch ist, lohnt es sich für Unternehmen auch ohne Förderung, ausländische Auszubildende anzuwerben. In Anbetracht der massenhaften Einwanderung der letzten Jahre ist von einem weiteren Anreiz zur Einwanderung Unqualifizierter abzusehen.

Ggf. bereits geschlossene Verträge mit der LEG und Dritten sind möglichst im Einvernehmen aufzulösen und zu kündigen.

Auswirkungen:

Der Antrag führt zu Minderausgaben in Höhe von 4.032.800 Euro in 2026 und 2.900.000 Euro in 2027.

Die Kompensationsrechnung aller zum Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027 eingereichten Änderungsanträge ist dem Antrag Nummer 1 „Allgemeine Rücklage“ (Drs: 8/) beigefügt.

Für die Fraktion

Nauer



AfD-Fraktion im Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1 99096 Erfurt

An den
Präsidenten des Thüringer Landtags
Herrn Thadäus König
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

info@afd-thl.de

Telefon: +49 361 3772469
Telefax: +49 361 3772453

Erfurt, den 15. Dez. 2025

**Änderungsantrag Nr. 11 von 29
der Fraktion der AfD
zur Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

- Drucksache 8/2550 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 8/2001 -

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landshaushaltsplans für die
Haushaltsjahre 2026 und 2027**

Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027

**Mittel für ideologische und für ineffektive Instrumente der Gleichstellungs- und
Gesundheitspolitik einsparen**

I. Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses wird wie folgt geändert:

Nr	KAPI-TEL	TI-TEL	Zweckbestimmung	Beschlussvorlage 2026	. + / -	Beschlussvorlage 2027	. + / -
1	0808	68470	Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen der Frauen- und Gleichstellungspolitik, des geschlechtsspezifischen Gewaltschutzes in Umsetzung der Istanbul-Konvention sowie der Umsetzung des Thüringer Chancengleichheitsfördergesetzes	12.776.000	-5.829.500	13.306.000	-6.073.600
2	0808	68670	Institutionelle Förderung Fachberatungsstelle Prostitution	279.600	-279.600	290.600	-290.600
3	0810	53874	Aufwendungen für Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und zur Umsetzung von Arbeitsmarktprogrammen	4.641.000	-4.641.000	4.771.000	-4.771.000
4	0810	68674	Arbeitsmarktpolitische Landesprogramme	10.500.000	-4.600.000	10.500.000	-4.350.000
5	0824	42779	Beschäftigungsentgelte für Projektmitarbeiter	139.800	-139.800	139.800	-139.800
6	0824	5387	FamilienApp	1.416.300	-1.418.300	1.310.400	-1.310.400

		9					
7	0829	5380 3	Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem umweltbezogenen Gesundheitsschutz, Erstellung und Umsetzung des landesweiten Hitzeaktionsplanes	50.000	-50.000	50.000	-50.000
8	0829	5470 2	Maßnahmen der Pandemievorsorge	702.400	-702.400	702.400	-702.400
9	0829	6320 1	Zuweisungen für gemeinsame Aufgaben der Länder im Bereich Gesundheit	340.800	-5.000	299.200	-5.000
10	0829	6847 1	Maßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung, des Gesundheitsschutzes und der Gesundheitshilfen	5.660.000	-3.250.000	5.660.000	-3.250.000
11	0829	6337 3	Maßnahmen zur Stärkung und Weiterentwicklung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) in Thüringen	19.125.200	-9.125.200	3.000.000	0
12	0829	6847 7	Maßnahmen auf dem Gebiet der Suchtprävention und Suchthilfe (hier: Haus "Welt der Versuchung" und Drug-Checking)	2.200.000	-769.500	2.400.000	-1.294.000

II. Die Verpflichtungsermächtigungen beziehungsweise Erläuterungen werden - abweichend von der Beschlussempfehlung - wie folgt verbindlich:

Zu 1:

UT	Zweckbestimmung	2026			2027		
		Ansatz nach Be-schluss-Vorlage	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	neuer Ansatz	Ansatz nach Be-schluss-Vorlage	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	neuer Ansatz
		Angaben in EUR					
000	Zuweisung	0	+0	0	0	+0	0
0							
020	Zuschüsse und Zuweisungen für sonstige gleichstellungspolitische Maßnahmen	9.600		9.600	16.100		16.100
0							
030	Umsetzung von Maßnahmen der Istanbul-Konvention	150.000		150.000	150.000		150.000
0							
040	Maßnahmen für Frauen mit Behinderungen	63.700	-63.700	0	127.600	-127.600	0
0							
050	Zuschüsse und Zuweisungen für Gewaltschutzeinrichtungen inkl. Frauenhäuser und Frauenschutzwoningen	11.045.80	-5.522.900	5.522.90	11.377.00	-5.688.500	5.688.50
0		0		0	0		0
060	Zuschüsse für Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und überregionale Interventionsarbeit	890.000		890.000	916.600		916.600
0							
070	Institutionelle Förderung Landesfrauenrat Thüringen e.V.	242.900	-242.900	0	257.500	-257.500	0
0							
080	Zuschüsse für geschlechterspezifische Beratungsstrukturen	374.000		374.000	461.200		461.200
0							
090	Sonstiges (neu)	0		0	0		0
0							

Zu 4:

UT	Zweckbestimmung	2026			2027		
		Ansatz nach Be- schluss- Vorlage	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	neuer Ansatz	Ansatz nach Be- schluss- Vorlage	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	neuer Ansatz
		Angaben in EUR					
000	Zuweisung	0	+0	0	0	+0	0
0							
010	Landesprogramm "Arbeit für Thüringen" (LAT-Richtlinie)	6.350.000	-4.350.000	2.000.00	6.850.000	-4.850.000	2.000.00
0				0			0
020	Richtlinie zur Gewinnung von Auszubildenden aus Drittstaaten für eine qualifi- zierte, berufliche Ausbildung zur Pflegefachkraft (PARL)	250.000	-250.000	0	250.000	-250.000	0
0							
030	Landesprogramm "Öffentlich geförderte Beschäftigung und gemeinwohlorientierte Ar- beit" (ÖGB)	3.900.000		3.900.00	3.400.000		3.400.00
0				0			0

Zu 9:

UT	Zweckbestimmung	2026			2027		
		Ansatz nach Be- schluss- Vorlage	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	neuer Ansatz	Ansatz nach Be- schluss- Vorlage	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	neuer Ansatz
		Angaben in EUR					
000	Zuweisung	0	+0	0	0	+0	0
0							
090	Finanzierungsbeitrag zur ge- meinsamen Geschäftsstelle der Länder zur Umsetzung des nationalen Impfplans	5.000	-5.000	0	5.000	-5.000	0
0							

Zu 10:

UT	Zweckbestimmung	2026			2027		
		Ansatz nach Be- schluss- Vorlage	Ände- rung Mehr (+) Weniger (-)	neuer Ansatz	Ansatz nach Be- schluss- Vorlage	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	neuer Ansatz

		Angaben in EUR					
000	Zuweisung	0	+0	0	0	+0	0
0							
080	Psychosoziale Versorgung von Flüchtlingen und medizinische Betreuung von Menschen ohne Papiere	3.250.000	-3.250.000	0	3.250.000	-3.250.000	0

Zu 12:

UT	Zweckbestimmung	2026			2027		
		Ansatz nach Be-schluss-Vorlage	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	neuer An-satz	Ansatz nach Be-schluss-Vorlage	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	neuer Ansatz
		Angaben in EUR					
000	Zuweisung	0	+0	0	0	+0	0
0							
010	Maßnahmen der Suchtprävention und der Suchthilfe (Projektförderung)	1.425.500	+0	1.425.500	1.101.000	+0	1.101.000
020	Umsetzung des Modellprojekts Drug-Checking	234.500	-234.500	0	252.800	-252.800	0
030	Haus "Welt der Versuchung"	535.000	-535.000	0	1.041.200	-1.041.200	0

Begründung:

Zu 1:

(0400) Dieser Titel dient der Fortschreibung des Thüringer Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-BRK Version 3.0 und der Entwicklung von Maßnahmen im Sinne des Artikel 6 UN-BRK, wonach gewährleistet werden soll, dass Mädchen und Frauen mit Behinderungen aufgrund mehrfacher Diskriminierung besondere Unterstützung erhalten.

Vorschläge beziehen sich auf Maßnahmen zur Selbstbefähigung von Frauen mit Behinderung wie z.B. die Entwicklung geeigneter Übergangskonzepte Schule – Beruf, Sensibilisierung der Fachkräfte (Schulbegleiter, Schulsozialarbeiter) und die Incentivierung von Frauen für die Aufstellung als Werkstattträtin oder Frauenbeauftragte mit entsprechenden Schulungs- und Weiterbildungsprogrammen in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Solche Maßnahmen diskriminieren Jungen und Männer mit Behinderungen.

Zu 2:

(0300) Der Ansatz der Istanbul-Konvention aus dem Jahr 2011, Opfer von häuslicher Gewalt in Schutzeinrichtungen unterzubringen, erscheint nicht mehr zeitgemäß. Während ursprünglich der Schutz von Frauen vor häuslicher Gewalt im Vordergrund stand, besteht heute die

Tendenz, immer neue Sonderinteressen zu berücksichtigen (Suchtkranke, psychisch Kranke, von Gewalt betroffene Männer, Transmenschen, Frauen mit älteren Söhnen, Migranten und Kriegsflüchtlinge etc.). Für eine Vielzahl von Gruppen Einrichtungen vorzuhalten, wäre ein unrealistisches und uferloses Unterfangen. Die Schutzeinrichtungen können den Schutzsuchenden zudem nur im Inneren und nur vorübergehend Schutz bieten. Das Problem zunehmender Gewalt in der Gesellschaft wird damit nur symptomatisch in Teilbereichen angegangen und verwaltet. Auch das Problem der Förderung von Doppelstrukturen durch verschiedene Zuständigkeiten bleibt bestehen. Entsprechende Kürzungen im Titel sollen den genannten Fehlentwicklungen auf haushalterischem Wege vorbeugen.

(0700) Der Landesfrauenrat als Dachverband der Frauenorganisationen in Thüringen betätigt sich als Lobbyist nicht politisch neutral und schließt Frauen mit abweichenden Wertvorstellungen aus. Das rechtfertigt gerade in Zeiten knapper Haushaltssmittel die Streichung der Mittel.

Zu 2:

Die Fachberatungsstelle ist im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes sowie des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Prostituiertenschutzgesetzes eingerichtet worden. Themen der Beratung sind u.a. rechtliche (Anmeldung, Gewerbe), gesundheitliche und Steuerfragen, Beschäftigungsbedingungen, Ausstiegsmöglichkeiten, aber auch zur Professionalisierung der Prostitution. Die Beratung erfolgt anonym, kostenfrei, vertraulich, in mehreren Sprachen sowie auch aufsuchend. Damit werden in Zeiten knapper Haushaltssmittel völlig überzogene Ansprüche auf Kosten des Steuerzahlers finanziert. Die bislang stetig ansteigenden Mittel für die Fachberatungsstelle Prostitution sind vollständig zu streichen.

Zu 3:

Vor dem Hintergrund der steigenden Arbeitslosigkeit in Thüringen sollten Haushaltssmittel vorrangig für die Vermittlung und Qualifizierung der bereits in Thüringen ansässigen Bevölkerung genutzt werden und nicht für die Schaffung einer zentralen Landesausländerbehörde mit dem Ziel beschleunigter Fachkräfteverfahren und beschleunigter Anerkennungen von ausländischen Berufsabschlüssen. Es liegen keine Evaluationsergebnisse über positive Auswirkungen der Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung vor. Der Titel wird daher einschließlich der für die Verpflichtungsermächtigungen 2026 angesetzten Beträge gestrichen.

Zu 4:

(0100) Die LAT-Richtlinie ist zum 31.12.2024 außer Kraft getreten, eine neue Richtlinie liegt noch nicht vor.

(0200) Die Richtlinie zur Gewinnung von Auszubildenden aus Drittstaaten für eine qualifizierte, berufliche Ausbildung zur Pflegefachkraft (PARL) ist zu streichen. Die Anwerbeversuche in Vietnam, El Salvador und anderen Ländern sind inklusive der langwierigen Sprachausbildung bis Niveau B2 nicht nur kostspielig, sondern in ihrem langfristigen Erfolg nicht gesichert.

Zu 5 und 6:

Die FamilienApp verursacht hohe laufende Kosten bei zweifelhaftem Mehrwert. Angesichts gravierender Problemlagen in der öffentlichen Daseinsvorsorge, von der angespannten Gesundheitsversorgung über steigende Belastungen für Bürger bis hin zu wachsenden sozialen Proble-

men und wirtschaftlichem Druck, sind staatliche Ausgaben für zusätzliche App-Projekte nicht vertretbar. Die Mittel sind daher zu streichen.

Zu 7:

Der Hitzeschutzplan zur Warnung der Bevölkerung vor Wetterlagen, in diesem Fall Hitze, dient vorrangig dazu, die Bevölkerung in einen dauerhaften Alarmzustand zu versetzen und Ängste zu schüren und beruht auf dem Bild vom Bürger als einem unmündigen Untertan. Dies ist abzulehnen. Daher sind auch die eingeplanten Haushaltsmittel für die anstehende Evaluierung nicht erforderlich.

Zu 8:

Hier soll die „Versorgungslücke“ bei Kindern und Jugendlichen im Pandemiefall in Bezug auf Influenzaimpfstoffe geschlossen werden. Im Pandemiefall sollen 30% der rund 300.000 Kinder und Jugendlichen in Thüringen eine 2-fach Influenzaimpfung erhalten. Solange eine unvoreingennommene Aufarbeitung der Corona-Politik einschließlich der zahlreichen schweren Impfschäden inklusive Todesfällen sowie maßnahmbedingten Schädigungen nicht erfolgte, können der Landesregierung keine Haushaltsmittel anvertraut werden, um vorsorglich Impfprogramme für die Bevölkerung im Pandemiefall aufzusetzen. Die veranschlagten Haushaltsmittel sind daher auf die angesetzten Mittel in der Verpflichtungsermächtigung zu reduzieren.

Zu 9:

Die Landesregierung hat während der Corona-Krise eine überaus schädliche Impfpropaganda betrieben und viele Menschen zur Corona-Impfung genötigt, die in zahlreichen Fällen erhebliche Gesundheitsbeeinträchtigungen und z.T. schwere gesundheitliche Dauerschäden zur Folge hatten. Bis zur unvoreingenommenen Aufklärung der Coronapolitik und einer Verantwortungsübernahme durch die Landesregierung müssen Haushaltsmittel, die für besondere politischen Impfprogramme oder -aktionen dienen sollen, gestrichen werden.

Zu 10:

Etwa 50 Prozent der Nutzer des sogenannten Anonymen Krankenscheins sind ausländische Staatsangehörige aus Nicht-EU-Staaten. Viele Betroffene bevorzugen das Angebot des Anonymen Krankenscheins, um ihren Aufenthaltsort zu verschleiern und nehmen daher medizinische Leistungen, die ihnen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zustehen, nicht in Anspruch. Eine Parallelstruktur im Gesundheitsbereich zur Vermeidung von Abschiebungen ist nicht sinnvoll. In Anbetracht der gebotenen Abschiebung von Ausländern ohne Aufenthaltsstatus können die Mittel für den sogenannten Anonymen Krankenschein für diese Personengruppe gestrichen werden.

Zu 11:

Der Großteil der vorgesehenen Mittel dient entsprechend der Förderrichtlinie für den ÖGD-Pakt dem Personalaufwuchs in den 22 Gesundheitsämtern Thüringens. Demnach ist die Schaffung von insgesamt 186,5 unbefristeten und 17,7 befristeten Stellen vorgesehen. Ferner sollen Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des ÖGD sowie zur sog. digitalen Transformation umgesetzt werden. Indes hat der ÖGD während der Corona-Krise den Rückhalt von großen Teilen der Bevölkerung verloren und eine bisweilen fragwürdige Rolle bei der Umsetzung von Regierungsmaßnahmen gespielt. Daher ist für die Rückgewinnung des Vertrauens zunächst die Rolle

des ÖGD während der Pandemie aufzuarbeiten, bevor weitere Steuergelder investiert werden. Es steht außerdem zu befürchten, dass der Personalaufwuchs im ÖGD den Ärztemangel im Land weiter verschärfen wird.

Zu 12:

(0200) Das Modellprojekt Drug-Checking verfolgt das Ziel, durch die Analyse von Substanzen vor dem Konsum Gesundheitsgefahren zu verringern und Konsumenten über Risiken aufzuklären. Dieses Anliegen dient dem Schutz von Leben und Gesundheit.

Gleichzeitig ist jedoch zu berücksichtigen, dass das Projekt überwiegend im Umfeld von Musik- und Freizeitveranstaltungen genutzt wird und damit im Zusammenhang mit privaten Freizeitaktivitäten steht. Daher ist auch die Frage der Zumutbarkeit für die Allgemeinheit zu stellen. Es ist schwer vermittelbar, dass Steuergelder eingesetzt werden, um u.U. illegalen Drogenkonsum im Freizeitbereich risikoärmer zu machen.

Eine gewisse Eigenbeteiligung der Nutzer stellt daher ein angemessenes und ausgewogenes Signal dar. Sie unterstreicht den Grundsatz der Eigenverantwortung, fördert die Akzeptanz des Projekts in der Bevölkerung und trägt zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Steuermitteln bei, während gleichzeitig der gesundheitspolitische Zweck gewahrt bleibt.

(0300) Der pädagogische Nutzen ist wissenschaftlich nicht eindeutig belegt, während gleichzeitig der präventive Handlungsbedarf angesichts steigender Zahlen von Menschen mit Suchtproblemen in Thüringen zunimmt. Angesichts der damit verbundenen sozialen und gesundheitlichen Kosten ist es geboten, öffentliche Mittel vorrangig dort einzusetzen, wo sie unmittelbar Schaden abwenden und Schutz bieten, also in der Prävention und Früherkennung von Suchtverhalten.

Auswirkungen:

Der Antrag führt zu Minderausgaben in Höhe von 30.810.300 Euro in 2026 und 22.236.800 Euro in 2027.

Die Kompensationsrechnung aller zum Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027 eingereichten Änderungsanträge ist dem Antrag Nummer 1 „Allgemeine Rücklage“ (Drs. 8/) beigefügt.

Für die Fraktion

Nauer



AfD-Fraktion im Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1 99096 Erfurt

An den
Präsidenten des Thüringer Landtags
Herrn Thadäus König
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

info@afd-thl.de

Telefon: +49 361 3772469
Telefax: +49 361 3772453

Erfurt, den 15. Dez. 2025

**Änderungsantrag Nr. 12 von 29
der Fraktion der AfD
zur Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

- Drucksache 8/2550-

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 8/2001 -

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landshaushaltspans für das
Haushaltsjahr 2026 und 2027**

Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027

**Kein Geld für nicht gemeinnützig agierende Organisationen,
Finanzierung von Projekten gegen Andersdenkende, gegen politische Opposition
und gegen politischen Pluralismus stoppen!**

I. Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses wird wie folgt geändert:

Nr	KAPI-TEL	TI-TEL	Zweckbestimmung	Beschlussvorlage 2026	.+/-	Beschlussvorlage 2027	.+/-
1	0303	6867 1	Zuschüsse für Präventions- und Beratungsarbeit	584.500	-584.500	649.500	-649.500
2	0443	6840 3	Förderung des Landesverbandes der freien Träger (Loft e.V.)	131.500	-131.500	138.100	-138.100
3	0810	6860 2	Transformations- und Technologieberatungsstelle für Arbeitnehmervertretungen Thüringen (TTBS gGmbH)	250.000	-250.000	250.000	-250.000
4	0823	6847 5	Förderung von Maßnahmen der Jugendhilfe (Naturfreunde e.V.)	6.922.000	-181.300	7.122.000	-181.300

5	0823	5268 2	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	300.000	-300.000	309.000	-309.000
6	0823	5318 2	Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentationen und Veröffentlichungen	50.000	-50.000	50.000	-50.000
7	0823	5338 2	Fortbildung im Rahmen des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit	220.000	-220.000	220.000	-220.000
8	0823	5418 2	Ehrenzeichen, Preisgelder und sonstige Auszeichnungen	8.000	-8.000	8.000	-8.000
9	0823	5478 2	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	30.000	-30.000	30.000	-30.000
10	0823	6338 2	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des "Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit"	1.150.000	-1.150.000	1.150.000	-1.150.000
11	0823	6848 2	Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit sowie Kooperationspartner für Gewaltprävention	4.710.400	-4.710.400	4.710.400	-4.710.400

II. Die Erläuterungen werden wie folgt verbindlich:

Zu 1:

UT	Zweckbestimmung	2026			2027		
		Ansatz nach HH- Entwurf	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	neuer Ansatz	Ansatz nach HH- Entwurf	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	neuer Ansatz
		Angaben in EUR					
000	Zuweisung	0	+0	0	0	+0	0
0							
010	Institutionelle Förderung einer unabhängigen Antidiskriminierungsberatungs- und -fachstelle "Thadine e.V."	216.500	-216.500	0	281.500	-281.500	0
020	Förderung der Beratung gegen Hassrede	318.000	-318.000	0	318.000	-318.000	0
030	Zuschüsse zu Präventionsprojekten	50.000	-50.000	0	50.000	-50.000	0
0							

Erläuterung: „Die in 2024 ausgebrachten VE werden nicht in Anspruch genommen.“

Zu 4:

Erläuterung: „Eine Förderung ist ausgeschlossen, soweit die empfangende Struktur eine in ihrer Tätigkeit nicht weltanschaulich neutral arbeitet.“

Zu 5:

	2026			2027		
	VE nach HH-Ent- wurf	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	neue VE	VE nach HH-Ent- wurf	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	neue VE
	Angaben in EUR					
Betrag:	600.000	-600.000	0	100.000	-100.000	0
Davon fäl- lig:						
2026	120.000	-120.000	0			
2027	240.000	-240.000	0			
2028	240.000	-240.000	0	0	+0	0
2029	0	+0	0	100.000	-100.000	0
2030 ff	0	+0	0	0	+0	0

Erläuterung neu: „Die in 2025 ausgebrachten VE werden nicht in Anspruch genommen.“

Zu 10:

Erläuterung neu: „Die in 2025 ausgebrachten VE werden nicht in Anspruch genommen.“

Zu 11:

	2026			2027		
	VE nach Beschluss- vorlage	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	neue VE	VE nach Beschluss- vorlage	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	neue VE
	Angaben in EUR					
Betrag:	3.346.000	-3.346.000	+0	3.500.000	-3.500.000	0
Davon fäl- lig:						
2027	3.346.000	-3.346.000	-0			0
2028	0	+0	0	3.500.000	-3.500.000	0
2029	0	+0	0	0	+0	0
2030 ff.	0	+0	0	0	+0	0

Erläuterung neu: „Die in 2025 ausgebrachten VE werden nicht in Anspruch genommen.“

Begründung

Zu 1:

(UT 100) Öffentlich zugängliche Recherchen belegen, dass das Thadine-Netzwerk erkennbar parteipolitisch agiert und agitiert und von Partefunktionären bzw. Parteimitgliedern getragen wird. Beim Thadine-Netzwerk handelt es sich mithin nicht um eine unabhängige, sondern erkennbar um eine vom Land abhängige und politisch nicht neutral arbeitende Struktur im Landesprogramm „Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“. Ein Teil der Struktur betreibt als Thadine e.V. die „Antidiskriminierungsberatungs- und -fachstelle“. Der Verein, der keine Mitgliedsbeiträge erhebt, erhält eine staatliche Vollfinanzierung (institutionelle Förderung). Die Förderung eines erkennbar einseitig weltanschaulich ausgerichteten Vereins, dessen ideologisch geprägte Tätigkeit belegt ist und unter anderem parlamentarisch vertretene Opposition bekämpft, ist mit dem weltanschaulich neutralen Rechtsstaat nicht zu vereinbaren. Unter Beachtung des Urteils des Bundesfinanzhofs (BFH) vom 10.12.2020 (V R 14/20) dürfen keine Gelder ausgezahlt werden.

(UT 0200 und 0300) Eine Förderung von Beratung gegen sogenannte „Hatespeech“ ist nicht erforderlich, da Beleidigungen, die nicht vom Recht auf freie Meinungsäußerung gedeckt sind, zur Anzeige gebracht werden können. Hierzu bedarf es keiner weiteren „Beratungsstellen“ oder Präventionsprojekte.

Zu 2:

Institutionelle Ausstattung erfährt durch diesen Titel laut Vorlage 7/5829 vom 02.11.2023 der „LOFT/Landesorganisation der freien Träger in der Erwachsenenbildung Thüringen e.V.“, der – wie aus dem Internetauftritt des Vereins klar hervorgeht – eine eindeutig nicht parteipolitisch neutrale Haltung einnimmt und somit nicht gemeinnützig arbeitet. Unter Beachtung des Urteils des Bundesfinanzhofs (BFH) vom 10.12.2020 (V R 14/20) dürfen keine Gelder ausgezahlt werden.

Zu 3:

Im Unternehmensregister dieser „Technologieberatungsstelle unter dem Dach der Gewerkschaften, die sich an Personal- und Betriebsräte richtet“ ist zum Gesellschaftszweck folgendes zu finden: „Im Kern ihrer Tätigkeit ist die Aufgabenstellung und das wirkliche Tun der Gesellschaft insgesamt auf die Förderung des demokratischen Staatswesens durch Qualifizierung, Bildung und Beratung, sowie wissenschaftliche Begleitung von gewählten Mitarbeitervertretungen (Betriebs- und Personalräten, Mitarbeitervertretungen sowie gewerkschaftlichen Interessenvertretungen) und den Beschäftigten ausgerichtet. Gewählte Vertreter und Vertreterinnen der Beschäftigten werden durch die Tätigkeit der Gesellschaft in vielfältiger Weise in ihrer Mündigkeit als Staatsbürger in Wahlorganen und Beschäftigungsverhältnissen unterstützt. Qualifizierung, Bildung, Forschung und Beratung werden in vielfältigen Themenfeldern der Arbeitswelt, wie neue Technologien, Reorganisation, Produktions- und Verwaltungskonzepte, Beschäftigungssicherung, Leistung und Leistungssysteme, Arbeitszeitmodelle, Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Gleichstellung von Frauen und Männern, Förderung der Jugendausbildung und Weiterbildung, Eingliederung von Schwerbehinderten und schutzbedürftigen Personen, Integration ausländischer Arbeitnehmer und Verhinderung von

Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Ideenmanagement sowie Personalentwicklung, -planung und -qualifizierung, aber auch der Völkerverständigung im Rahmen der Europäischen Union umgesetzt. Hierbei stehen vor allen Dingen die Folgen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Entwicklung von Alternativen im Vordergrund der Arbeit. Neben der Gestaltung soziotechnischer Systeme werden gesellschaftliche, politische, ökonomische, arbeitsorganisatorische und rechtliche Fragen im Rahmen von Beratung, Gestaltung, Forschung und Qualifizierung bearbeitet. Dabei müssen inhaltliche Zielsetzungen der TBS gGmbH und die tägliche Aufgabenbewältigung im Sinne einer gewerkschaftlichen Arbeitnehmer*innenpolitik verbunden werden.“

Angesichts des völligen Mangels einer spezifischen Zielsetzung erschließt sich das Landesinteresse an der Beratungsstelle nicht. Der Verdacht liegt nahe, dass hier vor allem politische Indoktrination gefördert wird. Der pluralistische Rechtsstaat muss sich der Förderung von politischer Indoktrination enthalten.

Zu 4:

Zur Förderung der Jugendverbandsarbeit erhält der NaturFreunde Thüringen e.V. Mittel aus dem Landshaushalt, nimmt jedoch – wie aus seinem öffentlich proklamierten Leitbild klar hervorgeht – eine eindeutig nicht politisch neutrale Haltung ein und arbeitet somit nicht gemeinnützig. Unter Beachtung des Urteils des Bundesfinanzhofs (BFH) vom 10.12.2020 (V R 14/20) dürften keine Gelder ausgezahlt werden.

Zu 5 bis 11:

Das im Kapitel 0823 „Jugend“ abgebildete Programm der TGr 82 „Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ führte in der Vergangenheit mit einem Volumen von mehr als 6 Mio. Euro an Landeszuschüssen zu Doppelförderungen parallel zu Bundesförderung; das Programm ist auf Landesebene entbehrlich und wird daher gestrichen. Jugendförderung muss allgemein bleiben und darf weder einseitig weltanschaulich ausgerichtet sein noch Klientelförderung für Migranten darstellen. Integration muss Integration in die überlieferte Kultur und Lebenswelt Thüringens sein, die für jeden offen ist.

Auswirkungen:

Der Antrag führt zu Minderausgaben in Höhe von 7.615.700 Euro in 2026 und 7.696.300 Euro in 2027.

Die Kompensationsrechnung aller zum Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027 eingereichten Änderungsanträge ist dem Antrag Nummer 1 „Allgemeine Rücklage“ (Drs. 8/) beigefügt.

Für die Fraktion

Nauer



AfD-Fraktion im Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1 99096 Erfurt

An den
Präsidenten des Thüringer Landtags
Herrn Thadäus König
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

info@afd-thl.de

Telefon: +49 361 3772469
Telefax: +49 361 3772453

Erfurt, den 15. Dez. 2025

**Änderungsantrag Nr. 13 von 29
der Fraktion der AfD
zur Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

- Drucksache 8/2550 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 8/2001 -

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landshaushaltspans für die
Haushaltsjahre 2026 und 2027**

Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027

Streichung ideologisch motivierter Verkehrsprojekte

I. Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses wird wie folgt geändert:

	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Beschlussvorlage 2026 2027	+/-	Neuer Ansatz 2026 2027
1	1002	68602	Zuschüsse an die AG fahrradfreundlicher Kommunen in Thüringen (AGFK-TH) e.V.	362.000 362.000	-362.000 -362.000	0 0
	1002	89173	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen für Maßnahmen im ÖPNV	22.350.000 19.870.300	-7.350.000 -4.870.300	15.000.000 15.000.000
3	1002	89101	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen für Schieneninfrastrukturvorhaben	11.556.500 10.891.800	-2.556.500 -1.891.800	8.000.000 9.000.000

II. Die Verpflichtungsermächtigungen beziehungsweise Erläuterungen werden – abweichend von der Beschlussempfehlung – wie folgt verbindlich:

Zu 1:

„Die bis 2025 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen werden nicht in Anspruch genommen.“

Begründung:

Zu 1:

Es handelt sich um einen institutionell geförderten Verein, von dem bekannt ist, dass er sich weitgehend und in den letzten Jahren auch auskömmlich aus Mitgliedsbeiträgen beteiligter Kreise und Kommunen finanziert. Es ist nicht Aufgabe des Landes, eine weitere Struktur zu unterhalten, die ideologische Projekte fördert. Projekte zur „Verkehrssicherheit und Attraktivität des Radfahrens“ haben in den vergangenen Jahren finanzielle Förderung durch das Ministerium erfahren. Es existiert kein Landesinteresse an einer dem Ministerium vorgelagerten Struktur; auch die Finanzierung des „Stadtradelns“ liegt nicht im Landesinteresse.

Zu 2:

Die „Clean Vehicles Directive“ ist ein inhaltlich einseitig ausgerichtetes und ideologisch motiviertes Instrument einer sogenannten „grünen Politik“, die sich nahezu ausschließlich auf erneuerbare Energien und Elektromobilität konzentriert. Dies führt faktisch zur schrittweisen Abschaffung bewährter Diesel- und Benzinfahrzeuge. Viele Kreise und Unternehmen können sich die teuren Elektrofahrzeuge jedoch nicht leisten. Zudem fehlt in großen Teilen Thüringens die benötigte Infrastruktur.

Erforderlich ist daher eine technologieoffene Politik, die auch andere Antriebsarten berücksichtigt, die wirtschaftlichen Realitäten der Regionen beachtet und insgesamt kostengünstiger ist.

Zu 3:

Der Ausbau und die Modernisierung der Eisenbahninfrastruktur sollen weiterhin unterstützt werden, um einen leistungsfähigen und zuverlässigen Bahnverkehr in Thüringen sicherzustellen. Dennoch wird deutlich, dass diese Maßnahmen erneut stark unter dem Einfluss einer „grünen“ Ideologie stehen, die sich einseitig an Dekarbonisierungszielen orientiert. Diese ideologisch geprägte Ausrichtung treibt die Kosten im Bereich der Infrastruktur erheblich in die Höhe und belastet den Landeshaushalt unnötig.

Auswirkungen:

Der Antrag führt zu Minderausgaben in Höhe von 10.248.500 Euro in 2026 und 7.104.100 Euro in 2027. Die Kompensationsrechnung aller zum Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027 eingereichten Änderungsanträge ist dem Antrag Nummer 1 „Allgemeine Rücklage“ (Drs. 8/) beigefügt.

Für die Fraktion

Nauer



AfD-Fraktion im Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1 99096 Erfurt

An den
Präsidenten des Thüringer Landtags
Herrn Thadäus König
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

info@afd-thl.de

Telefon: +49 361 3772469
Telefax: +49 361 3772453

Erfurt, den 15. Dez. 2025

**Änderungsantrag Nr. 14 von 29
der Fraktion der AfD
zur Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

- Drucksache 8/2550 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 8/2001

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landshaushaltsplans für die
Haushaltjahre 2026 und 2027**

Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027

**Kein Steuergeld für „Klimatransformation“ und für die ideologisch begründete
„Energiewende“**

I. Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses wird wie folgt geändert:

Nr	KAPI-TEL	TI-TEL	Zweckbestimmung	Beschlussvorlage 2026	. + / -	Beschlussvorlage 2027	. + / -
1	0702	5387 8	Transformation und Dekarbonisierung der Wirtschaft	950.000	-950.000	750.000	-750.000
2	0906	5260 1	Kosten für Sachverständige	100.000	-100.000	100.000	-100.000
3	0906	5260 2	Kosten für Sachverständige	100.000	-100.000	50.000	-50.000
4	0906	5317 3	Veröffentlichungen	10.000	-10.000	10.000	-10.000
5	0906	5387 3	Sonstige Dienstleistungen und Gestaltungen	350.000	-350.000	250.000	-250.000
6	0906	6337 3	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	1.521.400	-1.521.400	300.900	-300.900

7	0906	5477 3	Vermischter Sachaufwand	80.000	-80.000	80.000	-80.000
8	0906	6847 3	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale, kirchliche und gemeinnützige Einrichtungen für Klimaschutz und Klimaanpassung	100.200	-100.200	0	0
9	0906	6867 3	Zuschüsse und Ausgaben für Klimaschutzzvorhaben	60.000	-60.000	60.000	-60.000
10	0906	8837 3	Zuweisung für kommunale Vorhaben zu Klimaschutz und Klimafolgenanpassung	5.011.600	-5.011.600	3.000.000	-3.000.000
11	0906	8917 3	Zuweisung für Investitionen an öffentliche Unternehmen zum Klimaschutz und Klimaanpassung	146.300	-146.300	137.800	-137.800
12	0906	8937 3	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Neuaflage Programm Klimainvest)	873.200	-873.200	0	0
13	0906	5268 0	Kosten für Sachverständige	70.000	-70.000	75.000	-75.000
14	0906	5318 0	Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und Veröffentlichungen	15.100	-15.100	25.000	-25.000
15	0906	5388 0	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	30.000	-30.000	50.000	-50.000
16	0906	6868 0	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland "Wasserstoff"	100.000	-100.000	100.000	-100.000
17	0906	8838 0	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Gebietskörperschaften	500.000	-500.000	2.000.000	-2.000.000
18	0901	5390 1	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften	257.900	-22.200	264.400	-22.200

II. Die Erläuterungen werden - abweichend von der Beschlussempfehlung - wie folgt verbindlich:

Zu 1, 5, 6, 8, 10, 12, 13, 14, 15 und 17:

„Die bis 2025 ausgebrachten VE werden nicht in Anspruch genommen.“

Zu 1 zusätzlich:

	2026			2027		
	VE nach Beschluss- vorlage	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	neue VE	VE nach Beschluss- vorlage	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	neue VE
Betrag:	2.250.000	-2.250.000		+0	+0	+0

Davon fällig:

2027 bis zu	750.000	-750.000	0
2028 bis zu	750.000	-750.000	0
2029 bis zu	750.000	-750.000	0

Zu 5:

	2026	2027
--	------	------

	VE nach Beschluss- vorlage	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	neue VE	VE nach Beschluss- vorlage	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	neue VE
Angaben in EUR						

Betrag: 140.000 - +0 70.000 +0 0

Davon fällig:

2027 bis zu	70.000	-70.000	0			
2028 bis zu	70.000	-70.000	0	70.0000	-70.000	0
2029 bis zu	0	0	0	0	+0	0

Zu 13:

	2026			2027		
	VE nach Beschluss- vorlage	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	neue VE	VE nach Beschluss- vorlage	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	neue VE
Angaben in EUR						

Betrag: 75.000 -75.000 0 50.000 -50.000 0

Davon fällig:

2027 bis zu	75.000	-75.000	0			
2028 bis zu			0	50.000	-50.000	0
2029 bis zu			0	0	0	0

Zu 14:

	2026			2027		
	VE nach Beschluss- vorlage	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	neue VE	VE nach Beschluss- vorlage	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	neue VE
Angaben in EUR						

Betrag: 5.000 -5.000 0 5.000 -5.000 0

Davon fällig:

2027 bis zu	5.000	-5.000	0			
2028 bis zu			0	5.000	-5.000	0
2029 bis zu			0	0	0	0

Zu 17:

	2026			2027		
	VE nach	Änderung	neue VE	VE nach	Änderung	neue VE

	Beschlussvorlage	Mehr (+) Weniger (-)		Beschlussvorlage	Mehr (+) Weniger (-)	
Angaben in EUR						
Betrag:	2.000.000	-2.00.000-		0	2.000.000	-2.000.000
Davon fällig:						
2027 bis zu	1.500.000	-1.500.000.		0		
2028 bis zu	500.000	-500.000		0	1.500.000	-1.500.000
2029 bis zu				0	500.000	-500.000

Begründung:

Zu 1:

Mit den veranschlagten Mitteln zur „Dekarbonisierung“ der Wirtschaft soll die Durchsetzung der wissenschaftlich fragwürdigen Klimaideologie in der Wirtschaft finanziert werden. Dieses Vorhaben ist fragwürdig und erwartbar zum Scheitern verurteilt. Der Vertrag mit der ThEGA vom 12.12.2023 soll gekündigt oder in gegenseitigem Einvernehmen aufgelöst und nicht verlängert werden. Die Kompetenzstelle „Dekarbonisierung der Thüringer Wirtschaft“ ist aufzulösen.

Zu 1 – 17:

Der Ausbau und die Förderung von sogenannter erneuerbarer Energie und die Vermeidung der Lebensgrundlage Kohlendioxid in sogenannten Klimaschutzmaßnahmen oder Projekten sind volkswirtschaftlich kontraproduktiv und müssen auf ein Minimum beschränkt werden, bis sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern und die Positionen komplett gestrichen werden können.

Zweifelsohne müssen Maßnahmen als Reaktion auf den Klimawandel getroffen werden, so Aufforstung, Renaturierung oder Hochwasserschutz. Jedoch muss dies mit einem effektiven Nutzen für die Umwelt verbunden sein und ohne ideologische Vorgaben erfolgen.

Das Land sollte die ideologisch motivierte „Energiewende“ nicht durch Verstärkung von Bundes- und EU-Mitteln unterstützen. Die diesbezüglichen Fördertöpfe des Bundes sind intransparent, wie die Auskunft der Landesregierung in Drs. 8/2392 vom 20.11.2025 zeigt.

Zu 18:

Eine Förderung der „Energiewende“ soll auch nicht durch Mitgliedsbeiträge an entsprechende Organisationen erfolgen. Daher sind die Mitgliedschaften beim Forum Zukunftsenergie e.V. (439 Euro), bei der Fachagentur zur Förderung eines natur- und umweltverträglichen Ausbaus der Windenergie an Land e.V. (18.298 Euro) und die Fördermitgliedschaft bei der Agentur für Erneuerbare Energien e.V. (3.462 Euro) aufzukündigen.

Auswirkungen:

Der Antrag führt zu Minderausgaben in Höhe von 10.040.000 Euro in 2026 und 7.010.900 Euro in 2027.

Die Kompensationsrechnung aller zum Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027 eingereichten Änderungsanträge ist dem Antrag Nummer 1 „Allgemeine Rücklage“ (Drs. 8/) beigefügt.

Für die Fraktion

Nauer



AfD-Fraktion im Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1 99096 Erfurt

An den
Präsidenten des Thüringer Landtags
Herrn Thadäus König
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

info@afd-thl.de

Telefon: +49 361 3772469
Telefax: +49 361 3772453

Erfurt, den 15. Dez. 2025

**Änderungsantrag Nr. 15 von 29
der Fraktion der AfD
zur Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

- Drucksache 8/2550 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 8/ 2001 -

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landshaushaltspans für die
Haushaltsjahre 2026 und 2027**

Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027

**Thüringer Kommunen stärken: Beseitigung klimaideologischer Zielvorgaben bei
Investitionen, Sportstätten erhalten – Sanierungsstau beenden, Planungssicherheit für
Schwimmsport schaffen – Bäder retten**

I. Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses wird wie folgt
geändert:

	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Beschluss- vorlage 2026 2027	+/-	Neuer Ansatz 2026 2027
1	1720	88312	Zuweisungen für Investitionen in Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen	25.000.000 25.000.000	-25.000.000 -25.000.000	0 0
2	1720	63320	Zuweisungen für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen	5.000.000 5.000.000	-5.000.000 -5.000.000	0 0
3	1720	88301	Kommunale Investitionspauschale	143.000.000 143.000.000	12.750.000 10.550.000	155.750.000 153.550.000
4	1716	61319	Sonderzuweisungen für kommunale Bäder	8.000.000 6.000.000	7.000.000 9.000.000	15.000.000 15.000.000
5	0204	88371	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindevverbände für Sportanlagen (mit Bädern)	12.750.000 10.550.000	17.250.000 19.450.000	30.000.000 30.000.000

Begründung

Zu 1 und 2:

Zweifelsohne müssen Maßnahmen in Reaktion auf den Klimawandel getroffen werden, so etwa Aufforstung, Renaturierung oder Hochwasserschutz. Jedoch muss dies mit einem effektiven Nutzen für die Umwelt verbunden sein und ohne ideologische Vorgaben erfolgen.

Zu 3:

Die Mittel sollen ideologiefrei über die Kommunale Investitionspauschale ausgereicht werden.

Zu 4:

Die Bäderinfrastruktur in Thüringen befindet sich seit Jahren in einem kritischen Zustand. Zahlreiche Einrichtungen sind aufgrund stark gestiegener Betriebs- und Energiekosten von Einschränkungen oder Schließungen bedroht. Gleichzeitig ist die Schwimmfähigkeit von Kindern deutlich zurückgegangen, was den Handlungsbedarf des Landes im Bereich der Sport- und Gesundheitsförderung unterstreicht.

Mit der Erhöhung der Sonderzuweisungen für kommunale Hallenbäder sollen die Kommunen in die Lage versetzt werden, die laufenden Betriebskosten – insbesondere für Energie, Personal und technische Anlagen – zuverlässig zu decken und damit den kontinuierlichen Betrieb sicherzustellen. Gerade im ländlichen Raum stehen viele Bäder vor der Herausforderung, ihre steigenden Kosten eigenständig nicht mehr tragen zu können, wodurch wohnortnahe Schwimmmöglichkeiten und Schwimmunterricht gefährdet sind.

Der Freistaat Thüringen ist gemäß Artikel 30 Absatz 3 der Verfassung verpflichtet, den Sport zu schützen und zu fördern. Zudem ergibt sich aus Artikel 41 c der Auftrag, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Landesteilen zu sichern. Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für den Betrieb kommunaler Hallenbäder dient daher der verfassungsrechtlich gebotenen Förderung des Sports, der Sicherung wohnortnaher Schwimmangebote und der Aufrechterhaltung einer funktionierenden Bäderinfrastruktur im gesamten Freistaat.

Zu 5:

Die Sportstätten in Thüringen befinden sich vielerorts in einem schlechten baulichen Zustand. Viele Anlagen entsprechen weder den sicherheitstechnischen noch den funktionalen Anforderungen, was die regelmäßige Nutzung – insbesondere durch Schulen und Vereine – erheblich einschränkt. Der Investitionsstau bei den kommunalen Sportanlagen liegt inzwischen bei einer Milliarde Euro.

Von diesem Sanierungsbedarf sind auch die Bäder betroffen. Viele Hallen- und Freibäder benötigen dringend bauliche und technische Erneuerungen, um den Betrieb langfristig zu sichern und den Schwimmunterricht sowie wohnortnahe Angebote zu erhalten. Ohne eine stärkere Beteiligung des Landes droht ein weiterer Rückzug der Sport- und Schwimminfrastruktur aus der Fläche.

Der Freistaat Thüringen ist nach Artikel 30 Absatz 3 der Landesverfassung verpflichtet, den Sport zu fördern. Artikel 41 c verpflichtet zudem zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Regionen.

Mit der Aufstockung erhalten die Gemeinden den finanziellen Spielraum, ihre Sportanlagen Schritt für Schritt instand zu setzen und die Infrastruktur zuverlässig nutzbar zu machen.

Auswirkungen:

Der Antrag führt zu Minderausgaben in Höhe von 30.000.000 Euro in jeweils 2026 und 2027. und zu Mehrausgaben von 37.000.000 Euro in 2026 und 39.000.000 Euro in 2027.

Der Betrag aus diesem Antrag geht in die Kompensationsrechnung im Antrag Nummer 1 (Drs. 8/) ein. Der kommunalrelevante Saldo ist insgesamt positiv.

Für die Fraktion

Nauer



AfD-Fraktion im Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1 99096 Erfurt

An den
Präsidenten des Thüringer Landtags
Herrn Thadäus König
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

info@afd-thl.de

Telefon: +49 361 3772469
Telefax: +49 361 3772453

Erfurt, den 15. Dez. 2025

**Änderungsantrag Nr. 16 von 29
der Fraktion der AfD
zur Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

- Drucksache 8/2550 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 8/2001 -

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landshaushaltsplans für die
Haushaltjahre 2026 und 2027**

Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027

**Einsetzen vorhandener Drittmittelrücklagen –Verwendung von zweckentsprechend
nutzbaren Reserven statt Neuverschuldung**

I. Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses wird wie folgt
geändert:

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Beschlussvorlage 2026 2027	+/-	Neuer Ansatz	
					2026	2027
1	0830	Entnahme aus zweckgebundener Rücklage gemäß ThürHhG – Krankenhausstrukturfonds	0 0	+21.101.700 +19.718.700	21.101.700 19.718.700	
2	0905	Entnahme aus der Rücklage (Abwasserabgabe)	0 0	+5.363.700 0	5.363.700 0	
3	1002	Entnahme aus zweckgebundener Rücklage Regionalisierungsmittel	51.648.900 77.439.400	+13.652.300 +13.581.500	65.301.200 91.020.900	
4	1805	Entnahme aus zweckgebundener Rücklage (Neubau der gemeinsamen Justizvollzugsanstalt Zwickau-Marienthal)	0 7.095.000	+9.701.300 +9.825.300	9.701.300 16.920.800	
5	0702	Entnahme aus der Rücklage "Leistungssteigerung Tourismus" (NEU)	0 0	+279.200 0	279.200 0	

Begründung:

Drittmittelrücklagen sind im Jahr der tatsächlichen Verwendung (d.h. im Jahr der zweckentsprechenden Ausgabe) aufzulösen – nicht erst im Jahr der Abrechnung gegenüber dem Fördermittelgeber. Die Landesregierung hat es in der Beschlussvorlage unterlassen, die Drittmittelrücklagen im Jahr der Verwendung der zurückgestellten Drittmittel in einem entsprechenden Einnahmetitel (Entnahme aus der Rücklage) abzubilden.

Unterbliebene Abrufung von Rücklagen aus Drittmitteln für Investitionen sind unverantwortlich, insbesondere dann, wenn bei der Haushaltaufstellung auf Neuverschuldung gesetzt wird.

Die Landesregierung tappt völlig im Dunkeln, was ihre vorhandenen Rücklagen aus Drittmitteln angeht.

Eine im Rahmen der Haushaltsverhandlungen vorgelegte Aufstellung der Drittmittelrücklagen zum 31.12.2024 (Vorlage 8/1034) war unvollständig und erfuhr erst auf kritische Nachfrage eine Korrektur.

Der fehlende Ansatz von Rücklagenverwendungen in der Haushaltsplanung und das Ausbringen eines Deckungsvermerks in den Ausgabentiteln bei Entnahme aus der Rücklage leitet die Verwaltung offensichtlich fehl.

Zu 1:

Die dem Landshaushalt nach Bestimmungen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes zugeflossenen Mittel wurden in 2022 und 2023 vereinnahmt und gemäß § 4 Absatz 1 des jew. ThürHhG einer zweckgebundenen Rücklage „Krankenhausstrukturfonds“ (KHSF) zugeführt. Die Zuführung an die Rücklage erfolgte seit 2022 kontinuierlich, es wurde bisher nichts entnommen. Die Rücklage hat zum 31.12.2024 einen unveränderten Stand von 77.515.653,70 Euro, gespeist aus dem Titel 91901 sowie 574.969,85 Euro, gespeist aus dem Titel 91902.

Das Kapitel 0830 sieht für 2026 insgesamt vier Einnahmetitel zur Verwendung im Krankenhausstrukturfond (KHSF) vor. Diese Titel verweisen jeweils in die deckungsfähigen Ausgabentitel:

35901 verweist auf Ausgaben in Titel 89103

35902 verweist auf Ausgaben in Titel 89104

35903 verweist auf Ausgaben in Titel 89105

35904 verweist auf Ausgaben in Titel 89106

Nach dem eingangs erwähnten Grundsatz, dass Bundesmittel in Rücklagen dann aufzulösen sind, wenn der Aufwand abgebildet wird, wurde offensichtlich versäumt, den Einnahmetitel aus der Auflösung der Rücklage bei Titel 35901 anzusetzen. Dies erfolgt in Höhe des Aufwands in Titel 89103 mit 21.101.700 Euro in 2026 und 19.718.700 Euro in 2027.

Zu 2:

Die zeitnahe Verwendung der gesetzlich zweckgebundenen Einnahmen der Titelgruppe 77 „Abwasserabgabe“ gem. §§ 12 und 13 Abwasserabgabengesetz ist im Haushaltsjahr 2026 möglich und erforderlich - siehe Drucksache 8/441 vom 31.01.2025. Dies gilt für alle Ausgabentitel der TGr. 77, wegen eines Deckungsvermerks aber auch für benannte Titel außerhalb der TGr. wie bspw. im Titel 0905 88305. Ein Zurückhalten vorhandener Mittel bei dem angezeigten hohen Bedarf ist unbegründet.

Die Rücklage aus gesetzlich zweckgebundenen Einnahmen aus der Abwasserabgabe beträgt ausweislich Vorlage 8/1034 5.363.767 Euro.

Zu 3:

Das Land verfügt über eine Rücklage aus bisher nicht verbrauchten Regionalisierungsmitteln des Bundes in Höhe von 425 Mio. Euro.

Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen wurden die Ausgabentitel 63375 und 68275 um 15 Mio. Euro erhöht. Der Einnahmetitel aus Verwendung der Rücklage jedoch nur um 10 Mio Euro.

Des Weiteren wurde in der Beschlussvorlage versäumt, außerhalb der TGr. 75 Titel zu finden, deren Deckung aus der Rücklage möglich ist, weil mit ihnen ebenfalls der Zweck „ÖPNV/SPNV zu erfüllen ist:

Durch einen entsprechenden Deckungsvermerk ist die Verwendung der Rücklage für folgende Titel möglich:

Außerhalb der Titelgruppen 75 im Kapitel 1002 für folgende Ausgabentitel im Bereich SPNV/ÖPNV (Funktionen 741 und 742):

KAPITEL	TITEL	FZ	Zweckbestimmung	laut Vorlage der LR 2026	laut Vorlage der LR 2027
1002	52605	741	Kosten für Bewertungsverfahren	80.000	80.000
1002	63101	742	Erstattungen an das Eisenbahn-Bundesamt für die Eisenbahnufsicht gem. § 5 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)	460.000	460.000
1002	63301	742	Zuschüsse an kommunale Gebietskörperschaften zur Umsetzung des Integralen Taktfahrplans (ITF)	2.652.000	2.750.000
1002	63302	742	Ausgleich verbundbedingter Harmonisierungs- und Durchtarifierungsverluste an kommunale Gebietskörperschaften	1.826.100	1.757.300
1002	68202	741	Ausgleich verbundbedingter Harmonisierungs- und Durchtarifierungsverluste an öffentliche Unternehmen	2.534.200	2.434.200
1002	68203	742	Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen	1.100.000	1.100.000
			SUMME	8.652.300	8.581.500

Zu 4.

Unabhängig davon, dass aus Sicht des Antragstellers bereits erhebliche Zweifel an der Zulässigkeit der Bildung dieser Rücklage für den Bau der gemeinsamen Haftanstalt Zwickau/Mariental bestehen (s. Drs. 8/845 – Änderungsantrag zum ThürHhG 2025), ist zu konstatieren: Der Haushaltsplan 2026/ 2027 sieht folgende Verwendungen für das Bauprojekt vor:

KAPITEL	TITEL	Zweckbestimmung	laut Vorlage der LR 2026	laut Vorlage der LR 2027
1805	88201	Zuweisungen zum Neubau der gemeinsamen Justizvollzugsanstalt Zwickau-Marienthal	9.701.300	16.920.800

Die Verwendung der Rücklage ist in gleicher Höhe abzubilden.

Zu 5.

Die der Drittmittelrücklage in 2024 zugeführten Drittmittel von 279.239 Euro sollen nach Auskunft des Ministeriums für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum vom 22.10.2025 in den Haushaltsjahren 2026/2027 in Höhe von 129.239 Euro für „Trekkingplätze Rennsteig“ und in Höhe von 150.000 Euro für das Projekt „Inselsberg/Bad Tabarz“ eingesetzt werden. Damit ist offensichtlich, dass in der Beschlussvorlage versäumt wurde, die Einnahme aus dem Anruf (die Inanspruchnahme) der Rücklage abzubilden.

Abweichung:

Die aus der Abrufung (der Aktivierung) von Drittmittelrücklagen generierten Mehreinnahmen ergeben 50.098.200 Euro in 2026 und 43.125.500 Euro in 2027. Der Betrag aus diesem Antrag geht in die Kompensationsrechnung im Antrag Nummer 1 (Drs. 8/) ein.

Für die Fraktion

Nauer



AfD-Fraktion im Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1 99096 Erfurt

An den
Präsidenten des Thüringer Landtags
Herrn Thadäus König
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

info@afd-thl.de

Telefon: +49 361 3772469
Telefax: +49 361 3772453

Erfurt, den 15. Dez. 2025

**Änderungsantrag Nr. 17 von 29
der Fraktion der AfD
zur Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

- Drucksache 8/2550 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 8/2001 -

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landshaushaltsplans für die
Haushaltjahre 2026 und 2027**

Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027

Freie Mittel des WGT in den Kernhaushalt überführen

- I. Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses wird wie folgt geändert:

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Beschlussvorlage 2026 2027	+/-	Neuer Ansatz 2026 2027
0702	23401 (NEU)	Einnahme aus der Auflösung des Sondervermögens WGT	0 0	+20.000.000 0	20.000.000 0

Begründung:

Siehe Drs. 8/2408 (Thüringer Gesetz zur Auflösung des Sondervermögens Westgruppe der Truppen (ThürWGT-AuflG)).

Es handelt sich um die freien Mittel des zum 31.12.2026 aufzulösenden Sondervermögens.

Die das Sondervermögen bisher empfangenden Landesgesellschaften LEG und ThüringenForst verfügen als Tochtergesellschaften des Freistaats über ausreichende Kapitalausstattung zur Bewirtschaftung der zu übertragenden Liegenschaften.

Auswirkung:

Die Mehreinnahmen betragen mit Auflösung des Sondervermögens Westgruppe der Truppen (31.12.2026) 20.000.000 Euro.

Die Beträge aus diesem Antrag gehen in die Kompensationsrechnung im Antrag Nummer 1 (Drs. 8/) ein.

Für die Fraktion

Nauer



AfD-Fraktion im Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1 99096 Erfurt

An den
Präsidenten des Thüringer Landtags
Herrn Thadäus König
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

info@afd-thl.de

Telefon: +49 361 3772469
Telefax: +49 361 3772453

Erfurt, den 15. Dez. 2025

**Änderungsantrag Nr. 18 von 29
der Fraktion der AfD
zur Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

- Drucksache 8/2550 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 8/2001 -

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landshaushaltsplans für die
Haushaltjahre 2026 und 2027**

Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027

Keine Neuverschuldung bei vorhandener Rücklage; Corona-Kredite tilgen

- I. Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses wird wie folgt geändert:

		Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Beschlussvorlage 2026 2027	+/-	Neuer Ansatz 2026 2027
1	1706	32501		Konjunkturbedingte Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	284.077.400 180.979.300	-188.046.800 -29.395.500	96.030.600 151.583.800
2	1706	59501		Ausgaben für Tilgung am Kreditmarkt (Corona-Kredite)	0 34.940.200	+72.785.200 +37.845.000	72.785.200 72.785.200
3	0303	88401		Zuführung zum Sondervermögen - Teilvermögen "Beitragserstattung Wasserver- und Abwasserentsorgung"	47.000.000 45.627.400	+1.000.000 +415.000	48.000.000 46.042.400

Begründung:

Zu 1:

Die Beschlussvorlage sieht folgende Kreditaufnahmen vor:

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Beschluss-vor-lage 2026 2027
1706	32501	Konjunkturbedingte Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	284.077.400 180.979.300
1706	32502	Schuldenaufnahme aus finanziellen Transaktionen	213.200.000 35.900.000
1706	32503	Strukturelle Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	369.554.800 369.554.800

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 15. November 2023 (Az. 2 BvF 1/22, BVerfGE 165, 1) klare Grundsätze zur Schuldenbremse aufgestellt.

Neukredite dürfen nicht zur Finanzierung von Ausgaben in Folgejahren verwendet werden. Eine Neuverschuldung 2026 zum Zwecke der geplanten Schonung der Allgemeinen Rücklage (i. H.v. 120.000.000 Euro über den 31.12.2027 hinaus ist abzulehnen. Es wird auf Antrag Nummer 1 (Drs. 8/) verwiesen.

Zu 2:

Die Tilgungsverpflichtung von „Coronakrediten“ ergibt sich aus den Artikeln 109 und 115 Abs. 2 Satz 6 und 8 des Grundgesetzes in der vor dem 25.03.2025 geltenden Fassung. Die neue Fassung des Grundgesetzes hat letztere Verpflichtung unverändert in die Sätze 7 und 9 des Art 115 Absatz 2 übernommen. Die Rückführung der nach Satz 7 n.F. aufgenommenen Kredite hat nach Satz 9 „binnen eines angemessenen Zeitraumes zu erfolgen“.

Die Rückzahlung der in den Jahren 2020 und 2021 auf Grundlage von Notbeschlüssen gemäß Art. 109 Absatz 3 GG i.V.m Art. 92 Abs. 4 ThürVerfG aufgenommenen Kredite ist im Haushaltsvollzug vorrangig vorzunehmen. Ein NULL-Ansatz verletzt das Budgetrecht des aktuellen bzw. künftiger Parlamente.

§ 18 Absatz 3 Satz 1 Thüringer LHO verpflichtet Thüringen zu einer Tilgung innerhalb von 15 Jahren. Der Bundesbankbericht Oktober 2025 hat, wie schon der aus Oktober 2023 im „Länderfinanzvergleich“ klar herausgearbeitet, dass die Thüringer Finanzlage bei Mobilisierung/Aktivierung der Rücklagen die besten Voraussetzungen bietet, um die Notlagenkredite schnell zurückzuführen:

„Rücklagen und ausstehende Notlagenkredite im Vergleich

Rücklagen sind teils für bestimmte Aufgaben reserviert, im Prinzip lassen sie sich aber mobilisieren, um Notlagenkredite zu tilgen. Die Länder müssen ihre strukturelle Kreditgrenze dann nicht durch Einsparungen in Höhe der Tilgungsbeträge unterschreiten. (...) Für die einzelnen Länder fällt das Bild sehr unterschiedlich aus. In Thüringen (...) mit moderaten Notlagenkreditbeständen überwogen die Reserven deutlich.“

Zu 3:

Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung soll laut Beschlussvorlage die Zuführung zur Tilgung der Kredite des Sondervermögens "Beitragserstattung Wasserver- und Abwasserentsorgung" zurückgefahren werden. Dies widerspricht dem veröffentlichten Wirtschaftsplan des Sondervermögens 2026/2027 und impliziert, dass laut Beschlussvorlage ein Strecken der Kreditrückzahlung vorgesehen ist, was nicht im Interesse künftiger Generationen ist.

Auswirkungen:

Der Antrag führt zu Mindereinnahmen (durch nicht aufgenommene Kredite) in Höhe von **xxxxx Mio. Euro** in 2026 und in Höhe von **xxxxx Mio. Euro** in 2027 sowie zu Mehrausgaben (durch Kredittilgungen) in Höhe von 73.785.200 Euro in 2026 und 38.260.000 Euro in 2027
Die Beträge aus diesem Antrag gehen in die Kompensationsrechnung im Antrag Nummer 1 (Drs. 8/) ein.

Für die Fraktion

Nauer



AfD-Fraktion im Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1 99096 Erfurt

An den
Präsidenten des Thüringer Landtags
Herrn Thadäus König
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

info@afd-thl.de

Telefon: +49 361 3772469
Telefax: +49 361 3772453

Erfurt, den 15. Dez. 2025

**Änderungsantrag Nr. 18 von 29
der Fraktion der AfD
zur Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

- Drucksache 8/2550 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 8/2001 -

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landshaushaltsplans für die
Haushaltjahre 2026 und 2027**

Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027

Keine Neuverschuldung bei vorhandener Rücklage; Corona-Kredite tilgen

- I. Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses wird wie folgt geändert:

		Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Beschlussvorlage 2026 2027	+/-	Neuer Ansatz 2026 2027
1	1706	32501		Konjunkturbedingte Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	284.077.400 180.979.300	-189.046.800 -29.809.500	95.030.600 151.169.800
2	1706	59501		Ausgaben für Tilgung am Kreditmarkt (Corona-Kredite)	0 34.940.200	+72.785.200 +37.845.000	72.785.200 72.785.200
3	0303	88401		Zuführung zum Sondervermögen - Teilvermögen "Beitragserstattung Wasserver- und Abwasserentsorgung"	47.000.000 45.627.400	+1.000.000 +415.000	48.000.000 46.042.400

Begründung:

Zu 1:

Die Beschlussvorlage sieht folgende Kreditaufnahmen vor:

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Beschluss-vor-lage 2026 2027
1706	32501	Konjunkturbedingte Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	284.077.400 180.979.300
1706	32502	Schuldenaufnahme aus finanziellen Transaktionen	213.200.000 35.900.000
1706	32503	Strukturelle Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	369.554.800 369.554.800

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 15. November 2023 (Az. 2 BvF 1/22, BVerfGE 165, 1) klare Grundsätze zur „Schuldenbremse“ aufgestellt. Neukredite dürfen demnach nicht zur Finanzierung von Ausgaben in Folgejahren verwendet werden.

Vor diesem Hintergrund ist eine Neuverschuldung 2026 zum Zwecke der geplanten Schonung der Allgemeinen Rücklage (i.H.v. 120.000.000 Euro) über den 31.12.2027 hinaus abzulehnen. Es wird auf Antrag Nummer 1 (Drs. 8/) verwiesen.

Zu 2:

Die Tilgungsverpflichtung von „Coronakrediten“ ergibt sich aus den Artikeln 109 und 115 Abs. 2 Satz 6 und 8 des Grundgesetzes. Die neue Fassung des Grundgesetzes hat letztere Verpflichtung unverändert in die Sätze 7 und 9 des Art 115 Absatz 2 übernommen. Die Rückführung der nach Satz 7 n.F. aufgenommenen Kredite hat nach Satz 9 „binnen eines angemessenen Zeitraumes zu erfolgen“.

Die Rückzahlung der in den Jahren 2020 und 2021 auf Grundlage von Notbeschlüssen gemäß Art. 109 Absatz 3 GG i.V.m Art. 92 Abs. 4 ThürVerfG aufgenommenen Kredite ist im Haushaltsvollzug vorrangig vorzunehmen. Ein NULL-Ansatz verletzt das Budgetrecht des aktuellen bzw. künftiger Parlamente.

§ 18 Absatz 3 Satz 1 Thüringer LHO verpflichtet Thüringen zu einer Tilgung innerhalb von 15 Jahren. Der Bundesbankbericht Oktober 2025 hat, wie schon der von Oktober 2023 zum „Länderfinanzvergleich“ klar herausgearbeitet, dass die Thüringer Finanzlage bei Mobilisierung/Aktivierung der Rücklagen die besten Voraussetzungen bietet, um die Notlagenkredite schnell zurückzuführen.

Die Bundesbank führt aus:

„Rücklagen und ausstehende Notlagenkredite im Vergleich

Rücklagen sind teils für bestimmte Aufgaben reserviert, im Prinzip lassen sie sich aber mobilisieren, um Notlagenkredite zu tilgen. Die Länder müssen ihre strukturelle Kreditgrenze dann nicht durch Einsparungen in Höhe der Tilgungsbeträge unterschreiten. (...) Für die einzelnen Länder fällt das Bild sehr unterschiedlich aus. In Thüringen (...) mit moderaten Notlagenkreditbeständen überwogen die Reserven deutlich.“

Zu 3:

Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung soll laut Beschlussvorlage die Zuführung zur Tilgung der Kredite des Sondervermögens „Beitragserstattung Wasserver- und Abwasserentsorgung“ reduziert werden. Dies widerspricht dem veröffentlichten Wirtschaftsplan des Sondervermögens 2026/2027 und impliziert, dass laut Beschlussvorlage eine Streckung der Kreditrückzahlung vorgesehen ist, was nicht im Interesse künftiger Generationen ist.

Auswirkungen:

Der Antrag führt zu Mindereinnahmen (durch nicht aufgenommene Kredite) in Höhe von 188.046.800 Euro (2026) und in Höhe von 29.359.500 Euro (2027) sowie zu Mehrausgaben (durch Kredittilgungen) in Höhe von 72.785.200 Euro und 1.000.000 in 2026 sowie 37.845.000 Euro und 415.000 in 2027

Die Beträge aus diesem Antrag gehen in die Kompensationsrechnung im Antrag Nummer 1 (Drs. 8/) ein.

Für die Fraktion

Nauer



AfD-Fraktion im Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1 99096 Erfurt

An den
Präsidenten des Thüringer Landtags
Herrn Thadäus König
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

info@afd-thl.de

Telefon: +49 361 3772469
Telefax: +49 361 3772453

Erfurt, den 15. Dez. 2025

**Änderungsantrag Nr. 20 von 29
der Fraktion der AfD
zur Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

- Drucksache 8/2550 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 8/2001 -

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landshaushaltsplans für die
Haushaltsjahre 2026 und 2027**

Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027

Tradition bewahren, Identität stifteln – Keine Kürzungen beim Denkmalschutz

- I. Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses wird wie folgt geändert:

	Kapi-tel	Titel	Zweckbestimmung	Beschluss-vorlage 2026 2027	+/-	Neuer Ansatz 2026 2027
1	0484	6837 9	Zuschüsse an private Unternehmen zur Erhaltung von Bau- und Kunstdenkmälern	70.000 70.000	+200.000 +200.000	270.000 270.000
2	0484	8837 9	Zuschüsse für Investitionen zur Erhaltung von Industrie- sowie Bau- und Kunstdenkmälern an den öffentlichen Bereich	1.100.000 1.100.000	+1.100.000 +1.100.000	2.200.000 2.200.000
3	0484	8937 9	Zuschüsse für Investitionen zur Erhaltung von Industrie- sowie Bau- und Kunstdenkmälern an sonstige Bereiche	4.000.000 4.000.000	+1.000.000 +1.000.000	5.000.000 5.000.000
4	0484	6868 2	Zuschüsse zur Projektförderung zur Erhaltung von archäologischen Denkmälern	120.000 120.000	+180.000 +180.000	300.000 300.000
5	0484	8938 2	Zuschüsse für Investitionen zur Erhaltung von archäologischen Denkmälern	30.000 30.000	+70.000 +70.000	100.000 100.000
6	0489	6330 6	Zuwendungen für die volkskundliche Beratungs- und Dokumentationsstelle	185.000 190.000	+65.000 +60.000	250.000 250.000

Begründung

Zu 1 bis 5:

Der Denkmalschutz ist eine wichtige identitätsstiftende und -bewahrende Aufgabe, die mit den in den Vorjahren eingestellten Mitteln nur unzureichend abgedeckt werden konnte. Besonders in Thüringen mit seiner außerordentlich hohen Dichte an Industrie-, Bau- und Kunstdenkmälern hat der Denkmalschutz kulturpolitische Priorität. Einsparungen sollten eher dort getätigt werden, wo Landesmittel unter dem Deckmantel der Kunst- und Kulturförderung vergeben werden, um politische Akteure zu finanzieren.

Zu 6:

Die volkskundliche Beratungs- und Dokumentationsstelle leistet eine wichtige Arbeit zum Erhalt und zur Vermittlung traditioneller Identität und geschichtlichen Wissens, die von ihren zahlreichen Partnern in Thüringen hochgeschätzt wird. Weitere Mittel für den Ausbau der geleisteten Arbeit sind angebracht.

Auswirkungen:

Der Antrag führt zu Mehrausgaben in Höhe von 2.615.000 Euro (2026) beziehungsweise 2.610.000 Euro (2027.)

Die Kompensationsrechnung aller zum Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027 eingereichten Änderungsanträge ist dem Antrag Nummer 1 „Allgemeine Rücklage“ (Drs. 8/) beigefügt.

Für die Fraktion

Nauer



AfD-Fraktion im Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1 99096 Erfurt

An den
Präsidenten des Thüringer Landtags
Herrn Thadäus König
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

info@afd-thl.de

Telefon: +49 361 3772469
Telefax: +49 361 3772453

Erfurt, den 15. Dez 2025

**Änderungsantrag Nr. 21 von 29
der Fraktion der AfD
zur Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

- Drucksache 8/2550 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 8/2001 -

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landshaushaltspans für die
Haushaltsjahre 2026 und 2027**

Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027

Tourismus nicht vernachlässigen - Gastro-Invest 2.0

I. Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses wird wie folgt geändert:

	Kapi- tel	Titel	Zweckbestimmung	Beschluss- vorlage 2026 2027	+/-	Neuer Ansatz 2026 2027
1	0702	8927 2	Zuwendungen für Investitionen an Gastro- und Beherbergungsbetriebe	0 0	+4.000.000 +4.000.000	4.000.000 4.000.000
2	0702	8837 2	Zuweisungen für Investitionen an Ge- meinden, Gemeindevverbände und an- dere Organisationen für Maßnahmen zur Verbesserung der touristischen In- frastruktur	300.000 200.000	0 +100.000	300.000 300.000

Begründung:

Zu 1:

Mit der Rückkehr zum Regelsteuersatz auf Speisen beim Verzehr an Ort und Stelle gab es in den letzten Jahren einen Aufwuchs bei den „Steuern vom Umsatz“ in Kapitel 1701, Titel 01501 in Höhe von einem mittleren zweistelligen Millionenbetrag pro Jahr. Auch wenn diese Steuer in 2026 wieder auf 7 Prozent gesenkt werden soll, ist davon auszugehen, dass von der jahrelang hohen Umsatzsteuer die ohnehin durch die Corona-Maßnahmen schwer beeinträchtigte Gastronomie- und Tourismusbranche nachteilig getroffen wurde. Auch diesbezüglich gilt es, die Rahmenbedingungen für Gastronomie und Tourismus möglichst günstig zu gestalten, um die Zukunftsfestigkeit dieser Branchen zu fördern, zumal die Gastronomiebetriebe insbesondere infolge politischer Fehlentscheidungen übermäßig stark belastet (Coronamaßnahmen, Energiekrise, Inflation, Fach- und Arbeitskräftemangel, neu Brandschutzaufgaben) sind.

Das Programm der Landesregierung zur Förderung von Investitionen der Gastronomie- und Hotelbetriebe in Thüringen besonders im ländlichen Raum ist grundsätzlich zu begrüßen, aber unpraktikabel, sodass nur wenige Betriebe das Förderprogramm in Anspruch genommen haben. Die Lösung liegt nicht in einer Beendigung des Förderprogramms, sondern in einer Neuaufage mit verbesserten Bedingungen. Der Mittelansatz reicht jedoch hierfür nicht aus.

Dazu eingebracht wird der Entschließungsantrag „Gastro-Invest 2.0“ (Drs. 8/.....).

2.

Auf Grund der Situation der Branche sind die zur Haushaltskonsolidierung stattgefundenen Mittelkürzungen in der TGr. 72 „Tourismus“ grundsätzlich nicht angezeigt.

Auswirkungen:

Der Antrag führt zu Mehrausgaben in Höhe von jeweils 4 Mio. Euro (2026) und 4.100.000 Euro (2027).

Die Kompensationsrechnung aller zum Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027 eingereichten Änderungsanträge ist dem Antrag Nummer 1 „Allgemeine Rücklage“ (Drs. 8/) beigefügt.

Für die Fraktion

Nauer



AfD-Fraktion im Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1 99096 Erfurt

An den
Präsidenten des Thüringer Landtags
Herrn Thadäus König
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

info@afd-thl.de

Telefon: +49 361 3772469
Telefax: +49 361 3772453

Erfurt, den 15. Dez 2025

**Änderungsantrag Nr. 22 von 29
der Fraktion der AfD
zur Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

- Drucksache 8/2550 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 8/2001 -

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landshaushaltspans für die
Haushaltjahre 2026 und 2027**

Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027

Sicherheitsmaßnahmen Abgeordnetenbüros

I. Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses wird wie folgt geändert:

Kapi- tel	Titel	Zweckbestimmung	Beschluss- vorlage 2026 2027	+/-	Neuer Ansatz 2026 2027
0101	4110 1	Aufwendungen für Abgeordnete	13.694.700 14.449.700	+200.000 +200.000	13.894.700 14.649.700

II. Die Erläuterungen werden wie folgt verbindlich ergänzt:

„Aus dem Untertitel 0800 können Ausgaben für bauliche Sicherheitsmaßnahmen an Wahlkreisbüros von Mitgliedern des Thüringer Landtags beglichen werden. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen wie die Nachrüstung mit Sicherheitsglas, verstärkte Türen oder sonstige Schutzmaßnahmen gegen Beschädigung und (gewaltsame) Übergriffe. Die Erstattung erfolgt nach Vorlage entsprechender Rechnungsnachweise durch den Landtag, pro Maßnahme bis zu einem Höchstbetrag von 10.000 Euro.“

III. Die Erläuterungen werden – abweichend von der Beschlussempfehlung wie folgt verbindlich:

UT	Zweckbestimmung	2026			2027		
		Ansatz nach Beschlussempfehlung	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	neuer Ansatz	Ansatz nach Beschlussempfehlung	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	neuer Ansatz
Angaben in EUR							
000	Zuweisung	0	+0	0	0	+0	0
010	Grundentschädigung (§ 5 Abs. 1 ThürAbgG)	8.285.400	+0	8.285.400	8.736.400	+0	8.736.400
020	Zusätzliche Entschädigung (§ 5 Abs. 2 ThürAbgG)	805.700	+0	805.700	846.000	+0	846.000
030	Aufwandsentschädigung (§ 6 ThürAbgG) (einschließlich Sachausstattungen)	3.498.500	+0	3.498.500	3.700.900	+0	3.700.900
040	Aufwandsentschädigung für Bürogrundausstattung (§ 7 ThürAbgG)	285.000	+0	285.000	285.000	+0	285.000
050	Aufwandsentschädigung in Form der Freifahrtberechtigung bei der Inanspruchnahme der Deutschen Bahn AG (§ 9 ThürAbgG)	30.000	+0	30.000	30.000	+0	30.000
060	Aufwandsentschädigung bei Dienstreisen; Reise- und Übernachtungskosten (§ 10 ThürAbgG) sowie sonstige Kosten aus Anlass von Reisen von Abgeordneten	110.000	+0	110.000	110.000	+0	110.000
070	Zuschüsse für Kranken- und Pflegeversicherung und Beihilfen (§ 20 ThürAbgG)	680.100	+0	680.100	741.400	+0	741.400
080	Zuschüsse für bauliche Sicherheitsmaßnahmen an Wahlkreisbüros von Abgeordneten	+0	+200.000	200.000	+0	+200.000	200.000

Begründung

Wahlkreisbüros von Abgeordneten sind in den vergangenen Jahren wiederholt Ziel politisch motivierter Sachbeschädigungen wie Steinwürfen oder Farbattacken geworden. Laut Angaben des Thüringer Innenministeriums wurden allein im Jahr 2023 mit 118 derartigen Angriffe auf Parteibüros im Freistaat registriert (siehe <https://innen.thueringen.de/detailanzeige/27-2025>) – abermals ein neuer Höchststand. Die zunehmende Polarisierung in der Bevölkerung und die ineffektive Strafverfolgung bei Sachbeschädigungen tragen zu einem Umfeld bei, welches politisch motivierte Straftäter regelrecht einlädt, die demokratisch gewählte Repräsentanten direkt oder indirekt anzugreifen. Jeder dieser Angriffe richtet sich nicht nur gegen die Betroffenen persönlich oder deren Parteien, sondern gegen das Fundament der parlamentarischen Demokratie selbst.

Umso unverständlicher ist es, dass es bislang keine Möglichkeit für Landtagsabgeordnete gibt, grundsätzlich bauliche Schutzmaßnahmen für ihre Büros mit Unterstützung des Landtags zu finanzieren.

Mit der Einrichtung dieses Titels wird ein niedrigschwelliges und praktikables Verfahren geschaffen, das es allen Abgeordneten unabhängig von Partei oder Fraktionsgröße ermöglicht, in eine Grundsiicherung ihrer Wahlkreisbüros zu investieren. Wer die Demokratie schützen will, muss auch ihre sichtbaren Institutionen vor Gewalt schützen – dazu zählen insbesondere frei gewählte Abgeordnete und ihre Anlaufstellen im Land.

Für die Fraktion

Nauer



AfD-Fraktion im Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1 99096 Erfurt

An den
Präsidenten des Thüringer Landtags
Herrn Thadäus König
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

info@afd-thl.de

Telefon: +49 361 3772469
Telefax: +49 361 3772453

Erfurt, den 15.Dez. 2025

**Änderungsantrag Nr. 23 von 29
der Fraktion der AfD
zur Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

- Drucksache 8/2550 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 8/2001 -

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landshaushaltsplans für die
Haushaltsjahre 2026 und 2027**

Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027

Erhalt und Sicherheit der Verkehrsinfrastruktur

I. Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses wird wie folgt geändert:

	Kapi-tel	Titel	Zweckbestimmung	Beschluss-vorlage 2026 2027	+/-	Neuer Ansatz 2026 2027
1	1002	883 72	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände in die kommunale Verkehrsinfrastruktur	35.000.000 35.000.000	+3.000.000 +3.000.000	38.000.000 38.000.000
2	1006	521 72	Wartung und Unterhaltung von Landesstraßen	67.300.000 70.300.000	+5.100.000 +4.600.000	72.400.000 74.900.000
3	1006	633 01	Zuweisungen an Gemeinden für den Winterdienst auf Ortsdurchfahrten von Landes- und Bundesstraßen	0 0	+1.500.000 +1.500.000	1.500.000 1.500.000

II. Die Verpflichtungsermächtigungen/ Erläuterungen werden – abweichend von der Beschlussempfehlung – wie folgt verbindlich:

Zu 1:

UT	Zweckbestimmung	2026			2027		
		Ansatz nach HH- Entwurf	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	neuer An- satz	Ansatz nach HH- Entwurf	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	neuer An- satz
Angaben in EUR							
000	Zuweisung	0	+0	0	0	+0	0
0							
010	Kommunaler Straßen- bau	26.033.30	+3.000.000	29.033.30	26.033.30	+3.000.000	29.033.30
0		0		0	0		0

Zu 2:

UT	Zweckbestimmung	2026			2027		
		Ansatz nach HH- Entwurf	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	neuer An- satz	Ansatz nach HH- Entwurf	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	neuer An- satz
Angaben in EUR							
000	Zuweisung	0	+0	0	0	+0	0
0							
020	Sofortreparaturen der Straßen	14.400.00	+3.753.000	18.153.00	14.830.00	+3.423.000	18.253.00
0		0		0	0		0
070	Fahrbahnunterhaltung	950.000	+490.000	1.440.000	960.000	+480.000	1.440.000
0							
110	Straßenmarkierung	3.305.000	+898.000	4.203.123	3.532.500	+670.700	4.203.123
0							

Begründung:

Zu 1:

Die Kürzung der Mittel für die kommunale Verkehrsinfrastruktur ist nicht nachvollziehbar. Die tatsächlichen Ausgaben von rund 40 Millionen Euro im Jahr 2024 zeigen, dass der Bedarf deutlich über den geplanten Ansätzen liegt. Eine Reduzierung auf 35 Millionen Euro ab 2026 gefährdet wichtige Verkehrsprojekte, insbesondere den Ausbau und die Erhaltung von Straßen, und schwächt die Handlungsfähigkeit der Kommunen.

Zu 2:

UT 0200: Um dem Substanzverlust der Landesstraßen entgegenzuwirken, müssen Mittel zum Erhalt mindestens auf dem Stand von 2024 gehalten werden.

UT 0700: Um dem Substanzverlust der Landesstraßen entgegenzuwirken, müssen Mittel zum Erhalt mindestens auf dem Stand von 2024 gehalten werden.

UT 1100: Straßenmarkierungen sind sicherheitsrelevant. Einem weiteren Substanzverlust durch Kürzungen ist entgegenzuwirken. Mittel zum Erhalt sollen mindestens auf dem Stand von 2024 gehalten werden.

Zu 3:

Der Winterdienst stellt für viele Kommunen im Thüringer Wald eine erhebliche finanzielle Belastung dar. Eine vollständige Finanzierung aus Eigenmitteln ist auf Dauer nicht tragbar, da sie die kommunalen Haushalte übermäßig beansprucht und die Umsetzung anderer wichtiger Aufgaben behindert. Bleiben dringend notwendige Investitionen in den Winterdienst jedoch aus, kann dies in den Wintermonaten zu gefährlichen Situationen führen. Ungeräumte oder vereiste Straßen gefährden nicht nur die Verkehrssicherheit, sondern erschweren auch den Zugang für Rettungsdienste und den öffentlichen Nahverkehr.

Auswirkungen:

Der Antrag führt zu Mehrausgaben in Höhe von 9.600.000 Euro in 2026 und 9.100.000 Euro in 2027. Die Kompensationsrechnung aller zum Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027 eingereichten Änderungsanträge ist dem Antrag Nummer 1 „Allgemeine Rücklage“ (Drs. 8/) beigefügt.

Für die Fraktion

Nauer



AfD-Fraktion im Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1 99096 Erfurt

An den
Präsidenten des Thüringer Landtags
Herrn Thadäus König
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

info@afd-thl.de

Telefon: +49 361 3772469
Telefax: +49 361 3772453

Erfurt, den 15. Dez.2025

**Änderungsantrag Nr. 24 von 29
der Fraktion der AfD
zur Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

- Drucksache 8/2550 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 8/2001-

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landshaushaltsplans für die
Haushaltjahre 2026 und 2027**

Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027

Aktive Aufforstung sicherstellen – Wiederbewaldung im Freistaat vorantreiben

- I. Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses wird wie folgt geändert:

	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Beschlussvorlage 2026 2027	+/-	Neuer Ansatz 2026 2027
1	0712	89174	Förderung der Erstaufforstung	100.000 100.000	+50.000 +50.000	150.000 150.000
2	0712	89276	Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse	1.800.000 1.800.000	+200.000 +200.000	2.000.000 2.000.000
3	0712	88385	Förderung zur Bewältigung von Extremwetterereignissen an Gemeinden und Gemeindeverbände	900.000 900.000	+100.000 +100.000	1.000.000 1.000.000
4	0712	89285	Förderung zur Bewältigung von Extremwetterereignissen an privaten Unternehmen	500.000 500.000	+350.000 +350.000	850.000 850.000
5	0908	68685	Sonstige Zuschüsse (Landesprogramm Wald)	1.000.000 1.000.000	+600.000 +600.000	1.600.000 1.600.000
6	0908	88385	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Landesprogramm Wald)	1.150.000 1.150.000	+350.000 +350.000	1.500.000 1.500.000
7	0908	89285	Zuschüsse für Investitionen an privaten Unternehmen (Landesprogramm Wald)	1.850.000 1.850.000	+350.000 +350.000	2.200.000 2.200.000

Begründung

Zu 1 – 7:

Die Wiederbewaldung erfordert eine konsequente und angemessene Mittelbereitstellung für die aktive Aufforstung und die Beräumung von Schadholz – sowohl für staatliche und kommunale als auch für private Waldbesitzer beziehungsweise Unternehmen. Daher sind einschlägige Titel im Kapitel „Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)“ und im Kapitel „Maßnahmen für Forsten und Fischerei“, hier im Landesprogramm Wald, zu erhöhen. Ziel der entsprechenden Maßnahmen ist die Wiederbewaldung.

Auswirkungen:

Der Antrag führt zu Mehrausgaben in Höhe von 2,0 Mio. Euro in jew. 2026 und 2027. Die Kompensationsrechnung aller zum Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027 eingereichten Änderungsanträge ist dem Antrag Nummer 1 „Allgemeine Rücklage“ (Drs. 8/) beigefügt.

Für die Fraktion

Nauer



AfD-Fraktion im Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1 99096 Erfurt

An den
Präsidenten des Thüringer Landtags
Herrn Thadäus König
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

info@afd-thl.de

Telefon: +49 361 3772469
Telefax: +49 361 3772453

Erfurt, den 15.Dez. 2025

**Änderungsantrag Nr. 25 von 29
der Fraktion der AfD
zur Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

- Drucksache 8/ 2550 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 8/2001 -

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landshaushaltsplans für die
Haushaltsjahre 2026 und 2027**

Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027

Artenschutz endlich ernst nehmen, Tierschutz auf allen Ebenen unterstützen

- I. Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses wird wie folgt geändert:

	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Beschlussvorlage 2026 2027	+/-	Neuer Ansatz 2026 2027
1	0711	68504	Sonstige Zuschüsse an Vereine und Verbände (Artenhilfsprogramm Feldhamster)	0 0	+20.000 +20.000	20.000 20.000
2	0812	63371	Mehrbelastungsausgleich im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung	650.000 650.000	+ 100.000 + 100.000	750.000 750.000
3	0812	63301	Mehrbelastungsausgleich für gestiegenen Vollzugsaufwand der kommunalen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter	263.200 263.200	+36.800 +36.800	300.000 300.000
4	0812	68570	Zuschüsse für die Einrichtung und den Betrieb des tierärztlichen Notfalldienstes in Thüringen	50.000 50.000	+ 10.000 + 10.000	60.000 60.000
5	0812	68670	Zuschüsse an Tierschutzvereine und Tierheimvereine	215.000 215.000	+85.000 +85.000	300.000 300.000
6	0812	89370	Zuschüsse für Investitionen an Tierheime	570.000 570.000	+180.000 +180.000	750.000 750.000
7	0907	53578	Geräte für Fachaufgaben (Naturschutzaufga-	90.000	+30.000	120.000

		ben)	90.000	+30.000	120.000
8	0907	54778 Vermischter Sachaufwand (Naturschutz)	4.615.100 3.531.400	+0 +428.600	4.000.000
9	0907	88378 Zuweisungen von Investitionen an Gemeinden	145.300 25.000	+155.700 +275.000	300.000 300.000
10	0931	53401 Nutz- und Zuchttierhaltung	26.000 26.000	+4.000 +4.000	30.000 30.000

- II. Die Verpflichtungsermächtigungen/ Erläuterungen werden – abweichend von der Beschlussempfehlung – wie folgt verbindlich:

Zu 8:

UT 0300: Pos 03 wird der Ansatz für 2027 um 142.900 Euro erhöht.

UT 0300: Pos 04 wird im Ansatz für 2027 die Zahl „70.000 EUR“ durch „212.900 EUR“ ersetzt.

Zu UT 0500 wird im Ansatz für 2027 die Zahl „1.764.000 EUR“ durch „1.906.800 EUR“ ersetzt.

Begründung:

Zu 1:

Der Feldhamster ist vom Aussterben bedroht, weswegen infrage kommende Schutzprogramme in breitem Umfang umgesetzt werden sollen. Die Landesregierung ist aufgefordert, das Artenhilfsprogramm in Zusammenarbeit mit dem Bund zu beleben.

Zu 2 und 3:

Für eine seriöse Tierseuchenprophylaxe und Tierseuchenbekämpfung, bei der auch die kommunalen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter eine bedeutende Rolle spielen, sind die Mittel dringend zu erhöhen.

Zu 4:

Der tierärztliche Notfalldienst ist im Sinne einer flächendeckenden Versorgung für Kleintiere und im Sinne des Ausbaus der Versorgung für Nutztiere entsprechend zu finanzieren, so dass der Ansatz des Jahres 2025 weiter beibehalten werden soll.

Zu 5 und 6:

Tierschutzvereine und Tierheime leisten einen unabdingbaren Dienst für den ehrenamtlichen Tierschutz und sind daher vom Land angemessen finanziell auszustatten. Die nicht-investiven Mittel sind in den Vorjahren stets in Gänze abgerufen worden, teilweise unter Hinzuziehung von Mitteln des deckungsfähigen investiven Titels. Diese Mittel, unter anderem für Kastrationen von Streunertieren im nicht-investiven Bereich oder für Erweiterungsbauten im investiven Bereich, sind daher aufzustocken.

Zu 7 und 8:

Über die Mittelerhöhungen in der TGr. 78 „Naturschutzaufgaben“ ist sicherzustellen, dass die Maßnahmen für den Schutz heimischer Arten und gegen die weitere Ausbreitung invasiver Arten ausreichend finanziert sind.

Zu 9:

Zuweisungen für Gemeinden und Gemeindeverbände, die der Regionalentwicklung für investive naturschutzbezogene Projekte und der Entwicklung von trockenen Offenlandbiotopen im Sinne des Artenschutzes dienen, sind nicht zur Haushaltskonsolidierung zu streichen.

Zu 10:

Die Vogelschutzwarte Seebach hat in den vergangenen Jahren eine Zunahme der zu versorgenden Tiere registriert, weswegen die Mittel anzuheben sind.

Auswirkungen:

Der Antrag führt zu Mehrausgaben in Höhe von 636.500 Euro (2026) und 1.184.400 Euro (2027).

Die Kompensationsrechnung aller zum Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027 eingereichten Änderungsanträge ist dem Antrag Nummer 1 „Allgemeine Rücklage“ (Drs. 8/) beigefügt.

Für die Fraktion

Nauer



AfD-Fraktion im Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1 99096 Erfurt

An den
Präsidenten des Thüringer Landtags
Herrn Thadäus König
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

info@afd-thl.de

Telefon: +49 361 3772469
Telefax: +49 361 3772453

Erfurt, den 15. Dez. 2025

**Änderungsantrag Nr. 26 von 29
der Fraktion der AfD
zur Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

- Drucksache 8/2550 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 8/2001 -

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landshaushaltsplans für die
Haushaltsjahre 2026 und 2027**

Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027

**Eine Zukunftsperspektive für Thüringen: Familienoffensive 2026-2027 –
Erstmaligen Erwerb von Wohnungseigentum fördern**

- I. Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses wird wie folgt geändert:

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Beschlussvorlage 2026 2027	+/-	Neuer Ansatz 2026 2027
1003	8930 4	Familienbau-Förderprogramm	6.000.000 6.000.000	+5.500.000 +5.500.000	11.500.000 11.500.000

Begründung:

Angesichts steigender finanzieller Belastungen etwas durch Inflation und steigende Steuer- und Abgabenlasten ist es heute wichtiger denn je, Familien gezielt zu unterstützen. Ein Instrument dafür ist das Familienbau-Förderprogramm, das Familien den Erwerb von Wohneigentum durch die Übernahme der Grunderwerbsteuer erleichtert.

Nach Auskunft der Landesregierung stößt das Programm auf große Resonanz und breite Nachfrage und erfreut sich ungebrochen hoher Beliebtheit.
Eine Reduzierung oder gar der Verzicht auf weitere Investitionen in dieses Förderinstrument würde ein falsches Signal senden – insbesondere an junge Familien, die aktuell mit steigenden Baukosten und schwierigen Finanzierungsbedingungen konfrontiert sind.
Daher ist das Programm mit 11,5 Millionen Euro auszustatten, um es fortzuführen und weiterhin als wirkungsvolles Mittel zur Familienförderung und Eigentumsbildung einsetzen zu können.

Auswirkungen:

Der Antrag führt zu Mehrausgaben in Höhe von 5.500.000 Euro in jeweils 2026 und 2027.

Die Kompensationsrechnung aller zum Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027 eingereichten Änderungsanträge ist dem Antrag Nummer 1 „Allgemeine Rücklage“ beigefügt.

Für die Fraktion

Nauer



AfD-Fraktion im Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1 99096 Erfurt

An den
Präsidenten des Thüringer Landtags
Herrn Thadäus König
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

info@afd-thl.de

Telefon: +49 361 3772469
Telefax: +49 361 3772453

Erfurt, den 15. Dez. 2025

**Änderungsantrag Nr. 27 von 29
der Fraktion der AfD
zur Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

- Drucksache 8/2550. -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 8/2001 -

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landshaushaltsplans für die
Haushaltsjahre 2026 und 2027**

Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027

**Gegen Quersubventionierung kommunaler Wohnungsunternehmen durch den
Steuerzahler**

- I. Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses wird wie folgt geändert:

Kapi-tel	Titel	Zweckbestimmung	Beschluss-vorlage 2026 2027	+/-	Neuer Ansatz 2026 2027
1003	6230 1	Schuldendiensthilfen an kommunale Wohnungsgesellschaften	4.000.000 4.000.000	-4.000.000 -4.000.000	0 0

- II. Die Erläuterungen werden – abweichend von der Beschlussempfehlung – wie folgt verbindlich:

	2026			2027		
	VE nach Be-schluss-vor-lage	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	neue VE	VE nach Be-schluss-vor-lage	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	neue VE
	Angaben in EUR					
Betrag:	16.000.000	-16.000.000		+0	+0	+0
Davon fällig:						
2027 bis zu	4.000.000	-4.000.000	0			0
2028 bis zu	4.000.000	-4.000.000	0	0	+0	0
2029 bis zu	4.000.000	-4.000.000	0	0	+0	0
2030 bis zu	4.000.000	-4.000.000	0	0	+0	0

Begründung:

Es ist nicht im Landesinteresse, öffentliche Unternehmen mit finanziellen Privilegierungen zu versehen, welche wettbewerbsverzerrend auf den Wohnungsmarkt wirken. Eine Quersubventionierung kommunaler Wohnungsunternehmen durch den Steuerzahler ist abzulehnen.

Auswirkungen:

Der Antrag führt zu Minderausgaben in Höhe von 4 Mio. Euro, jeweils in 2026 und 2027. Die Kompensationsrechnung aller zum Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027 eingereichten Änderungsanträge ist dem Antrag Nummer 1 „Allgemeine Rücklage“ (Drs. 8/) beigefügt.

Für die Fraktion

Nauer



AfD-Fraktion im Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1 99096 Erfurt

An den
Präsidenten des Thüringer Landtags
Herrn Thadäus König
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

info@afd-thl.de

Telefon: +49 361 3772469
Telefax: +49 361 3772453

Erfurt, den 15. Dez.2025

**Änderungsantrag Nr. 28 von 29
der Fraktion der AfD
zur Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

- Drucksache 8/2550 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 8/2001

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landshaushaltsplans für die
Haushaltsjahre 2026 und 2027**

Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027

Abwasserpakt besser ausstatten

I. Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses wird wie folgt geändert:

	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Beschluss- vorlage 2026 2027	+/-	Neuer Ansatz 2026 2027
1	0905	88305	Zuweisungen des Landes für Abwasserentsorgungsanlagen	35.900.000 36.000.000	+9.000.000 +9.000.000	44.900.000 45.000.000
2	0905	89401	Investitionszuschüsse für Wasserversorgungsanlagen	1.400.000 850.000	+400.000 +1.150.000	1.800.000 2.000.000

Begründung:

Die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung sind Maßnahmen der Daseinsvorsorge und sind daher auskömmlich zu finanzieren, vor allem vor dem Hintergrund der gesetzlich vorgeschriebenen Steigerung des Anschlussgrades. Der Gemeinde- und Städtebund beziffert die jährlichen Investitionskosten hierfür auf 200 Millionen Euro und mahnt vom Land 100 Millionen Euro jährlich an, um den Abwasserpakt finanziell zu unterlegen.

Auswirkungen:

Der Antrag führt zu Mehrausgaben in Höhe von 9.400.000 Euro (2026) und 10.150.000 Euro (2027).

Die Kompensationsrechnung aller zum Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027 eingereichten Änderungsanträge ist dem Antrag Nummer 1 „Allgemeine Rücklage“ (Drs. 8/) beigefügt.

Für die Fraktion

Nauer



AfD-Fraktion im Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1 99096 Erfurt

An den
Präsidenten des Thüringer Landtags
Herrn Thadäus König
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

info@afd-thl.de

Telefon: +49 361 3772469
Telefax: +49 361 3772453

Erfurt, den 15. Dez. 2025

Antrag der Fraktion der AfD (Nummer 29)

**Zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
.- Drucksache 8/2550 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/2001 -**

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landshaushaltspans für die
Haushaltjahre 2026 und 2027
Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027**

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

1. In A Nr. 1 wird der Betrag „14.807.535.300 Euro“ durch den Betrag „15.810.192.800 Euro“ (2026) und in A Nr. 2 der Betrag „15.135.886.100 Euro“ durch den Betrag „15.156.152.100 Euro“ (2027) ersetzt.

2. In A wird die folgende Nummer 3 eingeführt:
§ 11 Absatz 2 wird um folgenden 2. Satz ergänzt:
„Bis zur Vorlage der Haushalts- oder Wirtschaftspläne im Sinne von Satz 1 sind die Titel für den jeweiligen Zuwendungsempfänger gesperrt.“

3. In A wird die folgende Nummer 4 eingeführt:
In § 12 Abs 1 Satz 2 wird der Begriff „Arbeitsentgelte“ durch den Begriff „Stunden-Vergütungen und Sondervergütungen“ ersetzt.

4. In A wird die folgende Nummer 5 eingeführt:

§ 12 Absatz 1 wird um folgenden Satz 3 ergänzt:

„Die namentliche Rückmeldung der Anzahl der monatlich vergüteten Stunden und Sonderzahlungen ist Fördervoraussetzung.“

5. Die bisherigen Nummern 3 und 4 werden die Nummern 6 und 7.

Begründung

Zu 1:

Erhöhung des Haushaltsvolumens aus der Beschlussvorlage um 3.657.500 Euro (2026) bzw. 20.266.000 Euro (2027) erfolgt in Folge der Änderungsanträge 1 bis 28 der Fraktion; siehe letzte Zeile der Anlagen zum Antrag Nummer 1 (Drs. 8/).

Zu 2:

Es liegt bisher nur ein kleiner Teil der de jure vorzulegenden Wirtschaftspläne der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger vor. Es wird auf den Änderungsantrag Nummer 9 (Drs. 8/) verwiesen.

Zu 3 und 4:

Es handelt sich um eine Präzisierung der Formulierung. Nur durch die konkretere Formulierung des Satzes 2 und die Ergänzung des Satzes 3 kann gewährleistet werden, dass bei institutionell geförderten Zuwendungsempfängern keine Mehrfachvergütung für die gleiche Arbeitszeit erfolgt. Eine andere – zwingend erforderliche – Gewährleistung des Besserstellungsverbots ist nicht möglich.

Für die Fraktion

Nauer